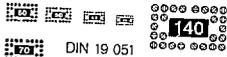


*Pluck*

# Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie

Von Eduard Bernstein



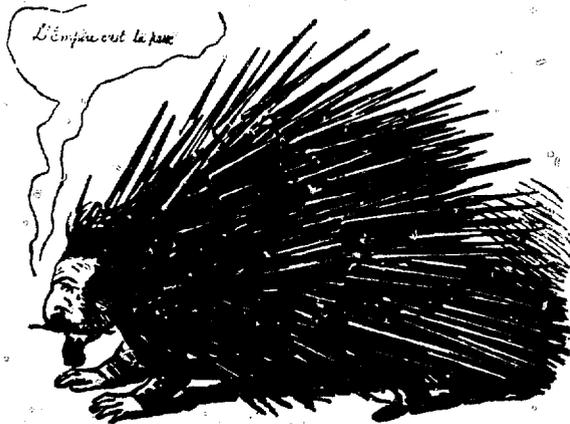
**Ah**

**T. 2**

**6496**

**Preis 30 Pfennig**

no. 693



# Die Welt in Waffen

Kriege und Kriegsgeschichten der Neuzeit von Hugo Scholz

— Mit den besten zeitgenössischen Bildern —  
60 Hefte à 20 Pf. Jedes Heft ist reich illustriert

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heldenmütigen Volkserhebung, die die Polen aus der todbringenden Umarmung des russischen Autokratens befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen im Balkan, bei denen zum Entsetzen aller Menschenfreunde die Kriegesart in all ihrer Schrecklichkeit: Frauenschändung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wieder- auferstehung feierte. Das Werk sollte von jedem nach Aufklärung strebenden Arbeiter gelesen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spielmann, Buchbinder, sowie direkt der Verlag

**Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. G., Berlin**

## Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie

Auf Grund des Programms und  
der Kongressbeschlüsse der Partei  
gemeinverständlich dargestellt

von

Ed. Bernstein



Friedrich-Ebert-Stiftung  
Bibliothek

126496  
D. J. G.

Berlin 1914.

Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. G.  
(Hans Weber, Berlin)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines über die Steuerfrage . . . . .	3
II. Vom Begriff der Steueracten und den unsichtbaren Steuern . . . . .	7
III. Die Mehrwertlehre als Grundlage für die Steuerbemessung . . . . .	13
IV. Steuern auf Genußmittel und Steuern auf Nahrungsmittel . . . . .	18
V. Der Grundlag der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen. Die Frage der Ueberbeschäftigung . . . . .	21
VI. Die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden . . . . .	25
VII. Die Fragen der Steuerbewilligung . . . . .	28
VIII. Der Trugschluß von der sozialen Gleichwertigkeit der Steuern . . . . .	36
IX. Die Defonomie der Steuererträge . . . . .	40
X. Schlußfolgerungen . . . . .	45

**Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands  
Parteivorstand  
Bibliothek**

## I.

### Allgemeines über die Steuerfrage.

In der Politik der Staaten und der Parteien hat die Steuerfrage von jeher eine hervorragende Rolle gespielt. Wie die Lasten verteilt werden sollen, welche der Unterhalt des Gemeinwesens, seine Verwaltung und seine Leistungen kosten, und in welcher Form diese Kosten aufgebracht werden sollen, sind Fragen, zu denen die Parteien je nach ihrer Natur und Zusammensetzung in sehr verschiedener Weise Stellung nehmen, und die recht oft den maßgebenden Beweggrund der scheinbar um andere Zwecke sich drehenden politischen Kämpfe gebildet haben und bilden. Die Steuerfrage umschließt sehr bedeutende Fragen der allgemeinen Wirtschafts- und Handelspolitik und kann den Hebel weittragender politischer Umwälzungen abgeben. Steuerfragen trieben im 17. Jahrhundert in England die Opposition der Puritaner gegen die Regierung Karls I. bis zu jener Verbitterung, deren Folge die große Rebellion war. Opposition gegen eine verhasste Steuer gab im 18. Jahrhundert der Kolonien Englands in Nordamerika den Anlaß zur Losreißung vom Mutterlande und Gründung der so gewaltig emporgewachsenen Republik der Vereinigten Staaten. Und auch die große französische Revolution von 1789/1793 war bei ihrem Anfang eng mit Finanz- und Steuerfragen verbunden. Aus dem Recht, Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, ziehen die Parlamente der Staaten die Hauptquelle ihrer politischen Macht.

Auch heute wieder sehen wir die Steuerfrage in fast allen Ländern im Vordergrund der Erörterungen. Denn überall wachsen die Ausgaben und mit ihnen das Bedürfnis nach neuen Einnahmequellen. Nicht zum wenigsten ist dies in Deutschland der Fall, wo Reich, Staaten und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten ihre Ausgaben in vordem nicht gekannter Weise haben anschwellen sehen. Freilich sind diese Ausgaben zu einem großen Teil solche, die von der Sozialdemokratie verworfen werden. Aber von einem nicht minder erheblichen Teil kann man das nicht sagen. Wir brauchen da nur den Kienjimmern, welche der Molech Militarismus verschlingt, die Kosten des Unterrichtswesens und der Sozialpolitik gegenüberzustellen, Arbeitsgebiete, welche die Sozial-

demokratie auf eine viel höhere Stufe als die heutige zu entwickeln strebt. Im großen und ganzen kann man die öffentlichen Ausgaben, zu denen die Sozialdemokratie Stellung zu nehmen hat, unter dem Gesichtspunkt der Zwecke in drei große Gruppen einteilen:

1. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie grundsätzlich verwirft,
2. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie nicht scharf verwirft, aber nur unter bestimmten Bedingungen gutheißt.
3. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie befürwortet und für die sie größere Zuwendungen fordert, als ihnen heute gewidmet werden.

Zur ersten Gruppe gehören vor allem, wie schon bemerkt, die Ausgaben für die heute auf eine sinnlose Höhe getriebenen Militäringen. Ferner die Ausgaben für die Unterhaltung der förmlichen Höfe, für viele überflüssige Diplomatie, für die Unterhaltung von Kirchengemeinden und ähnliches mehr.

In die zweite Gruppe entfallen Ausgaben für ein einzelnes Zweige der Rechtspflege, für die Unterstützung von Gewerben und der Landwirtschaft, für gewisse Verwaltungseinrichtungen, für öffentliche Festlichkeiten, für Jugendsport und dergleichen.

Zur dritten Gruppe sind außer den Kosten für Unterricht und Sozialpolitik zugerechnet die Ausgaben für soziale Gesundheitspflege im weiteren Sinne, für die Pflege der Kunst, für die Entwicklung der Verkehrsmittel und des Verkehrs, für Museen und Volkshallen, sowie für alle Maßnahmen, welche die Ausrottung von Armut und Not zum Ziel haben.

Wenngleich also der wachsende Einfluß der Sozialdemokratie keine Abnahme der öffentlichen Ausgaben zur Folge haben wird, so wird er jedenfalls zu einer weitgehenden Milderung der Zwecke dieser Ausgaben, — anders ausgedrückt, zu einer besseren, direkt auf die Steigerung des Volkswohls gerichteten Verwendung der aufgebrauchten Mittel führen. Wir sehen dies bis zu einem gewissen Grade heute schon vor sich gehen, wo die Sozialdemokratie immer mehr Vertreter in den Reichstag, die Landtage und die Gemeindevertretungen entsendet. Langsam, sehr langsam, aber immerhin sichtbar wachsen die Ausgaben für die dritte Gruppe von Zwecken.

Aber noch haben im Reichstag, den Landtagen und der erdrückenden Mehrheit der Gemeinden die bürgerlichen Parteien die Mehrheit, und sie können sich nicht entschließen, an

den Ausgaben für die erste Gruppe von Zwecken Abstriche zu machen. Ganz im Gegenteil erhöhen sie sie noch beständig, was sich ganz besonders deutlich im Haushalts des Reiches zeigt. Seit dem Jahre 1875 sind die ordentlichen fortlaufenden Ausgaben des Deutschen Reiches wie folgt gestiegen:

im Jahre 1875	395 791 000	MT.
" " 1880	574 510 000	"
" " 1895	1 147 045 000	"
" " 1905	1 792 012 000	"
" " 1910	2 811 166 000	"

Im Voranschlag für das Jahr 1914 sind die ordentlichen fortlaufenden Ausgaben des Reiches auf 2 662 921 000 MT. angesetzt, wozu aber noch an einmaligen Ausgaben 740 Millionen Mark kommen, ein Betrag, wie ihn kein früheres Jahr auch nur annähernd erreicht hat. Und diese Steigerung ist ganz überwiegend durch das Wachstum der Ausgaben für Militärszwecke herbeigeführt worden.

Nach Abzug der Einnahmen aus Reichsbetrieben usw. beläuft sich der Bedarf des Reiches für 1914 an fortdauernden Ausgaben auf rund 2140 Millionen Mark, wovon zirka 1500 Millionen Mark auf Ausgaben für Militärszwecke und durch sie verursachte Verpflichtungen entfallen.

Der Bedarf des Reiches nun wirt zurück auf den Bedarf der Staaten und Gemeinden. Wir sehen daher überall ein wachsendes Bedürfnis nach erhöhten Einnahmen. Oder vielmehr nach Erhöhung der Einnahmen über das „automatische“, als Folge der Steigerung der Einkommen und des Verbrauchs von selbst eintretende Wachstum der Steuererträge hinaus. Es sind nämlich in Deutschland die Geldeinkommen bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzt gestiegen. So hatten zum Beispiel in Preußen von den zur Einkommensteuer eingeschätzten Personen („Zensiten“) ein Jahreseinkommen von

Jahr:	1892	1900	1912
über 3000 — 3000 Mt.	2 118 969	2 963 213	6 122 621
" 3000 — 6000	204 714	266 207	570 307
" 6000 — 9500	55 381	71 509	89 088
" 9500 — 30500	46 096	60 849	99 026
" 30500 — 100000	9 039	12 550	20 990
" 100000 — 1 Mill.	1 628	2 591	4 369
" 1 Million	31	58	87

Die Einschätzungen der Jahre vor 1892 sind auf Grund etwas anderer Vorschriften erfolgt, als die seit jenem Jahre — dem Termin, wo das *Maquettsche* Steuergesetz in Kraft

trat — vorgenommenen Einschätzungen. Der Vergleich mit ihren Ergebnissen bietet daher kein ganz zutreffendes Bild. Soweit ihre Zahlen aber vergleichsfähig sind, lassen sie die vor sich gegangene Steigerung noch sprunghafter erscheinen, als unser Bild sie zeigt. Daß im Jahre 1854 in Preußen erst 44 000 Personen mit über 3000 Mk. Einkommen eingeschätzt wurden, wissen wir aus Kassalls Abhandlung über die indirekten Steuern. Allerdings handelte es sich da um das alte Preußen ohne die 1866 einverleibten Landesteile und in der Epoche einer größeren Kaufkraft des Geldes. Stellen wir aber, um einen Ausgleich für alles das zu nehmen, den 1854 mit 3000 Mk. und darüber eingeschätzten Besitzern nur die 1912 mit über 6000 Mk. eingeschätzten Besitzern gegenüber, so erhalten wir immer noch eine Vermehrung von 44 000 auf rund 214 000, also auf nahezu das Fünffache. Kein Streit kann darüber sein, daß die Zahl der Reichen und ihr Reichthum unangeseht steigen.

Anderere Einzelstaaten Deutschlands zeigen das gleiche Bild wie Preußen. Ebenso ist auch der Verbrauch bestimmter mit Zöllen oder Steuern belegter Artikel in Deutschen Reich fortgesetzt anzusehen. So kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von

	Jahresdurchschnitt	
	1879—1883	1906—1910
Brotgetreide . . . . .	188,6 kg	233,6 kg
Zucker . . . . .	6,1 "	17,6 "
Kaffee, Kakao, Tee . . . . .	2,5 "	8,6 "
Salz . . . . .	14,1 "	23,4 "

Erhöhte Einkommen der Steuerpflichtigen Bevölkerungsklassen und erhöhter Verbrauch steuerpflichtiger Produkte und Leistungen haben naturgemäß die Wirkung, daß die Steuererträge steigen, auch wenn die Sätze der Steuern selbst nicht erhöht werden, mit anderen Worten also, daß sie automatisch zunehmen. Und in der Tat können wir fast überall ein solches sich von selbst einstellendes Steigen der Einnahmen aus Einkommens- und Verbrauchssteuern feststellen. Aber es hält mit dem zunehmenden Geldbedarf von Reich, Staaten und Gemeinden nicht Schritt, und daher stoßen wir bei ihnen allen auf das Bestreben, die Einnahmen über jenes von selbst eintretende Wachstum hinaus, dadurch zu steigern, daß entweder

bestehende Steuern ausgebaut oder schließlich neuer  
 h ö h t,  
 oder neue Steuern eingeführt,

oder schließlich durch Errichtung von Eigenbetrieben, Monopolen oder durch Beteiligung an solchen sonstige neue Einnahmequellen erschlossen werden.

In hundert Fällen werden Vorschläge, die sich in die eine oder andere dieser Rubriken einreihen lassen, auf die Tagesordnung gesetzt und so die sozialdemokratischen Vertreter genötigt, zu ihnen Stellung zu nehmen. Auch tritt namentlich in den Gemeinden an die sozialdemokratischen Vertreter immer häufiger die Notwendigkeit heran, selbst Vorschläge auf Erhöhung der Einnahmen auszuarbeiten. In jedem dieser Fälle erhebt sich die Frage nach den Grundlätzen und dem Maßstab, wonach die Sozialdemokratie ihre Steuerpolitik zu bestimmen hat.

## II.

### Vom Begriff der Steuerarten und den unsichtbaren Steuern.

Das gegenwärtige Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie, das nach dem Ort des Kongresses, auf dem es im Jahre 1891 beschlossen wurde, das Erfurter Programm genannt wird, stellt in Punkt 10 seiner Forderungen folgendes Steuerprogramm auf:

„Stufenweise steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Verringerung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind; Selbstverschöpfungspflicht; Erbschaftssteuer stufenweise steigend nach dem Umfang des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.“

Wenn die hierin niedergelegten Steuerprinzipien voraussichtlich dort eine genügende Machtstärkung der Steuerpolitik darbieten würden, wo die Sozialdemokratie die Macht hat, so erfüllen sie jedoch unter den Verhältnissen, denen sich die Sozialdemokratie heute gegenübergestellt sieht, diese Aufgabe nur in unzureichendem Maße. Es ist dies in der Partei allgemein anerkannt. Der Schreiber dieser Abhandlung darf es aber um so unumwundener aussprechen, als er seinerzeit an der Ausarbeitung jenes Punktes im Erfurter Programm beteiligt war. Zur Zeit, wo das letztere geschaffen wurde, hatte die Sozialdemokratie Deutschlands in den verschiedenen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörpern nur erst wenige Vertreter und daher auch wenig Einfluß auf die Gestaltung

der Steuern. Das ist aber heute an vielen Orten schon sehr wesentlich anders, und die Dinge werden sich noch schrittweise in der Richtung weiter entwickeln, daß in zunehmendem Grade die sozialdemokratischen Vertreter es sein werden, welche in Steuerfragen den Ausschlag geben. Immer häufiger werden sie insfolgedessen auch über Steuern und Steuervorschläge zu beschließen haben, welche durch die Kennzeichnungen des Erfurter Programms entweder gar nicht oder nur sehr mittelbar berührt werden, so daß sich auf Grund jener Kennzeichnungen allein nicht mit Sicherheit entscheiden läßt, ob Sozialdemokraten den betreffenden Steuern zustimmen können oder nicht. Es gibt eine große Reihe von Steuern, die sich nicht genau in eine der zwei Rubriken „direkte“ oder „indirekte“ Steuer einfügen lassen, sondern bei näherer Untersuchung sich als *Mischform* von beiden oder als *Zwischenform* herausstellen, die nur unter bestimmten Umständen mehr von der einen oder der anderen Gattung an sich haben.

Als eine solche Misch- oder Zwischenform ist z. B. die 1859 in Preußen eingeführte *Grundsteuer* zu betrachten. Es ist sehr viel darüber gestritten worden, ob sie eine direkte oder indirekte Steuer sei. Nicht nur bei bürgerlichen Schriftstellern, auch bei Sozialisten besteht darüber starke Meinungsverschiedenheit. Ferdinand Lassalle hat die besagte Steuer in seiner berühmten Schrift „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ mit großer Energie der Gruppe der indirekten Steuern zugewiesen. Dagegen hat in der 1891/93 veröffentlichten Gesamtausgabe der Lassalleschen Schriften der Schreiber der vorliegenden Abhandlung es für geboten erachtet, der Auffassung Lassalles entgegenzutreten. In einer Fußnote wies ich darauf hin, daß diese vom Reinertrag der Grundstücke nach großen Abzügen erhobene Steuer vom Geheggeber als eine direkte Steuer eingeführt worden war und nach der damaligen Lage der Dinge in Preußen auch nur als solche wirken konnte, daß die Voraussetzungen der Steuerrtheorie Ricardos, auf die Lassalle sich berief, für sie nicht zuträfen. Das scheint auch die Ansicht von Karl Marx gewesen zu sein, denn in einem Briefe an Friedrich Engels vom 12. Juni 1863 bezeichnet er Lassalles Anwendung jenes Ricardoschen Satzes auf die preussische Grundsteuer als „grundfalsch“. (Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx, Band III, S. 135.) Es ist hier nicht der Ort, die Streitfrage selbst zu untersuchen. Mag Lassalle recht gehabt haben oder Marx, die bloße Tatsache, daß zwei Denker von ihrer Bedeutung und von gleicher Parteistellung zu entgegen-

gesetzter Anschauung darüber kamen, ob eine bestimmte Steuer als direkte oder indirekte Steuer zu bezeichnen sei, legt jedenfalls Zeugnis dafür ab, daß diese Einteilung ihre großen Schwierigkeiten hat, daß sie das bei der Abwägung der volkswirtschaftlichen Natur und Wirkung der Steuern zu lösende Problem nicht erschöpft. Im vorliegenden Fall lagen die Dinge sogar noch ziemlich einfach. Heute haben wir es mit Steuern von erheblich verwickelterer Natur zu tun. Es sei nur an die oft sehr verkomplizierte Wertzuwachssteuer erinnert, ebenso an die Steuer auf den Umsatz von Grund und Boden und Gebäuden, an die verschiedenen Arten von Stempelsteuern, an die Abgaben auf die Veranstaltung bestimmter Ausstellungen, und ähnliche Steuern mehr. Immer wieder erhebt sich der Streit, ob irgendwelche Abgaben als eine direkte oder indirekte Steuer zu bezeichnen seien.

Was ist denn überhaupt der Unterschied zwischen diesen zwei Gattungen von Steuern? Welches ist das Merkmal, woran man erkennen kann, ob man es mit einer direkten oder indirekten Steuer zu tun hat?

Die bekannteste Unterscheidung ist die folgende:

Direkte Steuern sind alle Steuern, die denjenigen in seinem Einkommen oder Vermögen treffen, von dem sie erhoben werden; indirekte Steuern sind Steuern, die von denjenigen, die sie an Reich, Staat oder Gemeinde zahlen müssen, in Gestalt von Preisaufschlägen, Bezahlungsabzügen oder von sonstigen Formen der Aufrechnung auf andere abgewälzt zu werden pflegen.

Um es an dem dorerwähnten Beispiel von der preussischen Grundsteuer von 1859 anschaulich zu machen, so ist oder war diese Steuer eine direkte Steuer, wenn die Grundbesitzer, denen sie auferlegt war, sie auch wirklich und endgültig aus ihrer Tasche zu erlegen hatten. Waren die Grundbesitzer aber, wie Lassalle annahm, in der Lage, die Steuer im Preise ihrer landwirtschaftlichen Produkte auf das große verbrauchende Publikum abzuwälzen, dann hatte Lassalle auch recht, sie als eine indirekte Steuer zu bezeichnen. Und ebenso könnte heute ein und dieselbe Bodensteuer in England, das keinerlei Zollschutz für landwirtschaftliche Erzeugnisse kennt, als direkte Steuer wirken, in Ländern mit Zollmauern für landwirtschaftliche Produkte aber die Wirkung einer indirekten Steuer haben.

Man muß überhaupt bei Kennzeichnung der Natur einer Steuer sorgfältig unterscheiden zwischen dem, was der Gesetz-

geber in bezug auf ihren Träger gewollt hat oder zu wollen vorgegeben hat, und dem, als was die Steuer in der Praxis sich herausstellt. Entscheidend für den wirtschaftlichen Charakter einer Steuer ist nicht die Absicht ihrer Urheber, sondern die tatsächliche Wirkung. Und zwar kommt es hierbei auf die allgemeine, durch die gegebenen Umstände der wirtschaftlichen und politischen Machtverteilung im großen und ganzen ermöglichte Wirkung an, nicht auf Ausnahmewirkungen, die in Einzelfällen durch besondere Umstände verursacht werden. Was in der Regel als Folge einer Maßnahme oder Vorschrift geschieht, drückt ihr den Stempel auf.

Nun weiter. Haben wir im obigen ein Merkmal für die Unterscheidung der genannten zwei großen Gattungen von Steuern, so ist es jedoch von solcher Natur, daß es noch feinen Maßstab liefert für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit von Steuern der einen oder anderen Gattung. Steuern, die auf Grund jenes Merkmals der Gruppe der direkten Steuern zugewiesen werden müssen, können nämlich viel ungerechter sein als gewisse Steuern, die in das Gebiet der indirekten Steuern entfallen. Vergleichen wir zum Beispiel die Kopfsteuer, die in fast allen Ländern auf gewissen Stufen ihrer Entwicklung erhobene Abgabe auf der Kopf der Bevölkerung, mit der heute in vielen Ländern eingeführten Betriebssteuer für den Ausschank alkoholischer Getränke. Die Kopfsteuer war eine direkte Steuer, denn sie wurde denen auferlegt, die sie treffen sollte. Da sie aber entweder von allen erwachsenen männlichen Personen ohne Unterschied ihrer Lebenslage in gleicher Höhe erhoben wurde oder aber, wo sie abgemildert war, nur ganz geringfügige Abkürzungen, kannte, war sie meist eine sehr ungerechte Steuer. Und da sie ferner von den Armen der Armen eingezogen wurde, war sie auch oft eine sehr ungewöhnliche Steuer, die im Verhältnis zu den Kosten ihrer Erhebung nur sehr wenig eintrug, viele Härten und Scherereien und nur wenig Gewinn für den Staat zur Folge hatte. Die Betriebssteuer für Schankwirtschaften dagegen kann recht oft von den steuerpflichtigen Inhabern dieser Wirtschaften un schwer auf die Konsumenten abgewälzt werden. In allen diesen Fällen ist sie durch ihre Wirkung als eine indirekte Steuer gekennzeichnet. Sie kann dann gleichfalls eine ungerechte Belastung darstellen. Aber sie wird damit noch immer in bezug auf Unge-

rechtigkeit nicht die Kopfsteuer erreichen, wie wir sie oben kennen gelernt haben und wie sie noch heute in verschiedenen Staaten Deutschlands für weite Schichten der ärmeren Bevölkerung in anderen Formen fortlebt.

Darüber mehr in einem späteren Abschnitt. Hier soll uns zunächst noch kurz ein anderes Merkmal für die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern beschäftigen. Es handelt sich um die von Raffaele angeführte Theorie des seinerzeit sehr angesehenen deutschen Ökonomen F. O. Siffmann, der die Steuern danach charakterisiert sein läßt, ob sie ein Bestehendes oder Fertiges, etwas, was ist, oder etwas werdendes, eine Handlung, etwas, was geschieht, mit Abgaben belegen. Ist eine Steuer das erstere, so sei sie eine direkte Steuer, tue sie das zweite, so kennzeichne sie sich dadurch als indirekte Steuer.

Das ist nun sehr abstrakt ausgedrückt, läßt sich aber an der Hand von Beispielen leicht greifbar veranschaulichen. Der Besitz, das Einkommen sind jeweils etwas Fertiges, Bestehendes. Die auf sie gelegte Steuer trifft sie im Zustande von etwas, das schon ist, und wirkt daher direkt. Die Produktion, der Verkehr, der Umsatz und dort, wo die Steuer von ihm erhoben wird, auch der Verbrauch sind Elemente des Wirtschaftslebens in seinem Flusse. Auf sie gelegte Steuern treffen daher, soweit Besitz, Einkommen oder Gewinn in Frage kommen, diese im Zustande des Werdens, des Unfertigen und somit auch des Ungewissen. Für gewöhnlich werden sie jedoch, eben weil sie in den Fluß des Wirtschaftslebens eingreifen, von den Leuten, die sie zahlen, im Preise ihrer Waren oder Leistungen auf deren Käufer abgewälzt und wirken daher indirekt. So wälzt in der Bierbrauerei der Brauer die von ihm zu zahlende Branntweinsteuer auf die Käufer des Bieres, in der Branntweinbrennerei der Brenner die Maßstrammsteuer auf die Spiritus- oder Branntweinverbraucher ab. So fallen Düngungssteuern und viele andere Stempelsteuern zuletzt auf die Schwächeren im Handel zurück. Ebenso die auf bestimmte Verbrauchsartikel gelegten Fabrikationsabgaben und Einfuhrzölle, die zwar der Fabrikant oder der einführende Kaufmann an die Steuerbehörden zahlt, die aber faktisch die Verbraucher dieser Artikel zu tragen haben.

Die Einfuhrzölle haben aber oft noch eine zweite Eigenschaft. Sie wirken auf die im Inland hergestellten Mengen der bezollten Artikel als „unsichtbare Steuer“. Legt das Reich zum Beispiel für Weizen einen Einfuhrzoll von

55 Mk. auf die Tonne, so steigt, wo nicht besondere Ausnahmebedingungen hemmend einwirken, der Weizenpreis nicht nur für die Menge des eingeführten Weizens, sondern auch für den im Inland hergestellten Weizen um einen Satz. Auch der im Inland erzeugte Weizen wird entsprechend teurer, doch tritt der Preisaufschlag auf die letztere Menge nicht in einer Zolleinnahme des Reichs in die Erscheinung. Er ist eine unsichtbare Steuer, welche die Verbraucher des Weizens an die Weizen verkaufenden Landwirte zahlen. So werden heute in Deutschland jährlich über 5¼ Millionen Tonnen Weizen verbraucht, aber nur 4¼ Millionen Tonnen geerntet. Der Fehlbetrag wird durch die Netto-Einfuhr (die Gesamteinfuhr abzüglich der Ausfuhr und Wiederausfuhr) gedeckt. Der Preis des Weizens jedoch war auf den deutschen Märkten allgemein annähernd 55 Mk. pro Tonne höher als der Weltmarktpreis. Die Verbraucher — das große konsumierende Publikum — zahlten zusammen für den konsumierten Weizen 5¼ Millionen mal 55 gleich 316,25 Millionen Mark mehr als den Weltmarktpreis.

Die Zolleinnahme des Reichs für Weizen belief sich aber in den letzten Jahren nur auf 80 Millionen Mark, so daß gegen 240 Millionen Mark als unsichtbare Steuer in die Taschen der weizenproduzierenden Landwirte oder der Besitzer des Weizenbodens wanderten. Ebenso beim Roggen (wo das Mißverhältnis zwischen Einnahme des Reichs und Steuer an die Landwirte sich bis zum Verschwinden der ersteren und dem Steigen der letzteren auf gegen 400 Millionen Mark zugespielt hat), beim Safer und anderen Ackerprodukten, beim Koblstein, beim Leder, bei Garnen und so weiter. Immer liegt es im Wesen des Schutzzolls, den Preis des Artikels, auf den er erhoben wird, allgemein um den Satz des Zolls zu erhöhen, gleichviel in welchem Verhältnis seine Einfuhr zur heimischen Produktion steht, und in dem Maße, als diese Tendenz sich durchsetzt, wird die Volkswirtschaft daher durch ihn verteuert. Zölle und alle die anderen Steuern auf die Produktion von Gütern, auf den Verkehr von Menschen, Waren und Geld sowie auf den Verbrauch von Produkten haben die Wirkung, die Preise zu erhöhen und so die Kosten der Volkswirtschaft zu steigern. Sie fallen fast immer auf die widerstandsunfähigen Schulktern, d. h. auf die wirtschaftlich Schwachen und werden daher von der Sozialdemokratie grundsätzlich verworfen.

Damit sind wir der Antwort auf die Frage nach dem Grade der Gerechtigkeit und der volkswirtschaftlichen Wirkung von Steuern ein gutes Stück näher gerückt. Indes hat die Erfahrung gezeigt, daß die vorgeführten Maßstäbe diese wichtige Frage doch noch nicht erschöpfen. Bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialisten haben es daher nicht an Versuchen fehlen lassen, neue Maßstäbe für die Abschätzung von Steuern unter den bezeichneten Gesichtspunkten zu finden. Von neueren sozialistischen Abhandlungen, die sich mit dieser Frage beschäftigten, ist die Schrift des österreichischen Sozialdemokraten, Reichsratsabgeordnete Karl Kerner, „Das arbeitende Volk und die Steuern“ zu nennen, die 1909 in Wien bei Ignaz Brand u. Comp. erschienen ist. Unter dem Gesichtspunkt der Gemeindepolitik behandelt die Steuerfrage in wichtigen Spezialanwendungen sehr klar die Schrift von Hugo Lindemann „Steuern und Gebühren“ (Berlin 1906, Buchhandlung Vorwärts), und des Englischen mächtige Leser werden in der kleinen Flugchrift des Fabianers Sidney Webb „What about the Rates?“ (London Fabian Society) wertvolle kritische Bemerkungen über das kommunale Steuerwesen finden. Von weiteren Gesichtspunkten aus hat im Sommer 1913 die Steuerfrage Emanuel Wurm angefaßt, der vom Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie mit dem Referat über die Steuerfrage für den Zenera Parteitag von 1913 betraut worden war. Wurm hat dem Parteitag neben einer Resolution zur Beschlussfassung eine Reihe von Leitfäden unterbreitet, die jene Resolution begründen. Die wichtigsten seiner Leitfäden näher zu betrachten, ist schon deshalb geboten, weil der Parteitag die auf sie sich stützende Resolution mit großer Mehrheit angenommen hat, diese Resolution also jetzt Gesetz der Partei ist.

### III.

## Die Mehrwertlehre als Grundlage für die Steuerbemessung.

Wurm nimmt zur Grundlage der Behandlung der Steuerfrage die Mehrwertlehre, wie Karl Marx sie aufgestellt und ausgearbeitet hat. Nach dieser Lehre wird der den Preis bestimmende Wert der Waren und der als Waren behandelten Leistungen oder Dienste durch die in ihnen verkörperte gesellschaftlich notwendige Arbeit bestimmt,

\*) Was ist's mit den Gemeindesteuern?

während die diese Arbeit verrichtenden Lohnarbeiter und um Lohn Angefellten nur den Preis ihrer Arbeitskraft erhalten, so daß nach Abzug dieses Lohnes vom Wert der Waren ein Ueberschuß verbleibt, der den Kapitalisten zufällt und den Marx Mehrwert nennt. Der Mehrwert bildet die Hauptquelle des Einkommens der bestehenden Klassen, in ihn teilen sich im Verhältnis ihrer Funktionen und ihrer wirtschaftlichen Macht die gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmer, die Geld gegen Zins verleihenden Leihkapitalisten und die Besitzer von Grund und Boden. Im Sinne dieser Theorie stellt Wurm, nachdem er betont hat, daß in der kapitalistischen Gesellschaft die Verteilung der Steuerlast eine politische Machtfrage sei, die Sozialdemokratie aber die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fordere, als grundlegend folgende Leitsätze auf:

„Die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhende Gesellschaft wird gebildet durch die drei großen Klassen:

Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Lohnarbeiter;

die Eigentümer von Kapital, die Kapitalisten;

die Eigentümer von Grund und Boden, die Grundbesitzer.

Demgemäß entspringen die Einkommen aus Lohnarbeit, Profit und Grundrente.“

In der Aufzählung der gesellschaftlichen Klassen wird man hier die große Schicht des sogenannten kleinen Mittelstandes vermissen, die sich aus Kleingewerbetreibenden, unteren Beamten, Mittel- und Kleinbauern zusammensetzt. Sie ist in der Tat zu bunt zusammengewürfelt, um eine genaue einheitliche Bezeichnung auf Grund der gesellschaftlichen Rolle und des Einkommens ihrer Mitglieder zu ermöglichen. Ein großer Teil dieser ist ökonomisch nicht viel anders gestellt als bestimmte Teile der Klasse der Lohnarbeiter und rechnet sich auch heute immer mehr als ihr zugehörig.

Andere Angehörige der Mittelschichten suchen mehr auf einem gewissen Besitz oder auf besitzähnlichen Privilegien und bilden daher, soweit sie Gewerbetreibende oder Beamte sind, den Anhang der Kapitalistenklasse und der Bürokratie, soweit sie Bauern sind, den Anhang der Grundbesitzerklasse. Würde es sich hier um die Untersuchung der Entwicklungstendenzen der Gesellschaft handeln, so müßten wir etwas länger bei der Frage dieses

„Mittelstandes“ verweilen. Für die Zwecke unserer Untersuchung aber können wir, wie sich gleich zeigen wird, seine Elemente den drei großen Gesellschaftsklassen in der Weise angliedern, daß wir diejenigen von ihnen, deren Einkommen nicht wesentlich das von Lohnarbeitern übersteigt, sozial den Lohnarbeitern, die anderen je nachdem als Kleinkapitalisten oder Kleingrundbesitzer einer der beiden Abteilungen der bestehenden Klassen zurechnen. Und demgemäß wird in Folgendem verfahren werden.

In bezug auf das Verhältnis von Form und Wirkung der Steuern heißt es sodann in den Leitsätzen Wurms:

„Die Erhebungsform der Steuer, ob direkt oder indirekt, ist nicht entscheidend für ihre Wirkung, das heißt für die Frage, wen die Last der Steuer tatsächlich trifft.

Steuern, die der Besteuerte tragen muß, sind direkte; Steuern, welche die Produktionskosten in gleichförmiger Weise so beeinflussen, daß dadurch die Warenpreise erhöht werden, sind indirekte, sie werden vom Besteuernten auf einen Dritten überwältigt.

Ob eine Steuer direkt oder indirekt wirkt, steht daher nicht ein für allemal fest, sondern wechselt je nach den wirtschaftlichen Machtverhältnissen der verschiedenen Bevölkerungsschichten.“

Nach den Darlegungen in den ersten zwei Abschnitten unserer Abhandlung wird die Richtigkeit dieser Sätze ohne weiteres einleuchten. Sie bedürfen keiner zufälligen Erklärung. Als Grundtat der sozialdemokratischen Steuerpolitik stellen die Leitsätze nun folgende Vorschritt auf:

„Ausschließlich der Mehrwert (Grundrente, Leihzins, Unternehmergewinn) darf besteuert werden.“

Und als Erklärung fügen sie daran den Satz:

„Der Mehrwert wird unmittelbar getroffen durch Steuern auf Einkommen und Vermögen. Soweit diese nur aus Arbeitslohn stammen, müssen sie steuerfrei bleiben, und zwar weit über das von der heutigen Steuergebung festgesetzte Existenzminimum hinaus.“

Hier ist eine kleine stilistische Unebenheit zu bemängeln. Einkommen und Vermögen lassen sich nicht so gleichmäßig auf den Arbeitslohn beziehen, daß man sie, wie es oben durch Gebrauch des Wortes „diese“ geschieht, als völlig gleichartige Gegenstände der Steuer behandeln kann. Richtiger wäre es gewesen, den Nachsatz so einzuleiten: „Soweit die Einkommen nur aus Arbeitslohn stammen, müssen sie steuerfrei bleiben“ usw., und den für die Steuerfreiheit

kleiner Vermögen anzutwendenden Grundsatz gesondert zu formulieren, da bei letzteren ja nicht nur der Ursprung allein in Frage kommt. Der Gedanke aber, der den beiden Sätzen zugrunde liegt, ist durchaus berechtigt. Was ist der „Mehrwert“ sozialökonomisch betrachtet? Einkommen auf Grund von Besitz oder bevorrechteter wirtschaftlicher Stellung, d. h. entweder ganz oder zum großen Teil müßeloser Erwerb. Von den Hauptelementen des Mehrwerts sind Grundrente und Leibzins ganz, der Unternehmensgewinn mindestens teilweise arbeitsloses Einkommen, sie fließen aus der allgemeinen Arbeit und den Rechts-einrichtungen des Gemeinwesens, ihre Besteuerung für die Zwecke des Gemeinwesens ist daher so gerechtfertigt wie nur möglich. Der Arbeitslohn aber hat zwar gleichfalls in den jeweiligen gesellschaftlichen Zuständen seine Wurzel, auch er wird zum großen Teil von der wirtschaftlichen Entwicklungshöhe der Gesellschaft bestimmt. Aber auf jeder Stufe gesellschaftlicher Entwicklung pendelt er doch immer wieder um einen Betrag, der nur das unerläßlich Notwendige dessen darstellt, was jeder haben muß, der nicht unter die Kultur seiner Zeit herabsinken soll. Der Grundsatz, daß das nur aus Arbeitslohn stammende Einkommen steuerfrei bleiben muß, sagt tatsächlich nur, daß das zu einem einigermaßen erträglichen Leben unbedingt Notwendige durch keine Steuer verfürzt werden soll.

Es ist das sicherlich eine gerechte Forderung, aber es ist noch nicht eine speziell sozialdemokratische Forderung. Auch die alten englischen bürgerlich radikalen Steuerreformer und ihre Parteigänger in anderen Ländern hatten sie auf ihrem Programm. Und man muß sagen, daß sie im heutigen England wenigstens in ziemlich weitgehendem Maße verwirklicht ist. Die englische Staatseinkommensteuer läßt alle Einkommen bis zu 100 Pfund Sterling, nach deutschem Geld 3200 Mk., steuerfrei. Obwohl in England die Lebensmittel billiger sind als in Deutschland, hält das englische Gesetz ein Jahreseinkommen, das nicht 3200 Mk. übersteigt, für gerade zum Leben ausreichend und hat es darum nicht der Staatseinkommensteuer unterworfen. In Deutschland aber läßt der leitende Staat Preußen nur Einkommen von 900 Mk. und darunter steuerfrei, Bayern nur 650 Mk., Württemberg 600 Mk., Sachsen nur 450 Mk. und darunter, und ähnlich die anderen Staaten. Kein einziger deutscher Staat hat die Grenze, von der ab die Einkommen steuerpflichtig werden, höher gezogen als 900 Mk., in

Preußen verbietet sogar das Gesetz den Gemeinden, Einkommen von 900 Mk. ab von der kommunalen Einkommensteuer zu befreien. Sowohl im Staat wie in den Gemeinden wird in Deutschland das tarife Lohnneinkommen der Mehrheit der gewerblichen Arbeiter und eines Teils der landwirtschaftlichen Arbeiter zur Steuer herangezogen. Die Sozialdemokratie kämpft daher für eine solche Erhöhung der Grenze, bei der die Steuerpflicht beginnen soll, daß alle Lohnarbeiter und die ihnen im Einkommen gleichgestellten Gewerbetreibenden, Angestellten, Beamten und Landwirte von der Steuer befreit werden. Mit anderen Worten, daß dasjenige Einkommen, welches man als Existenzminimum zu bezeichnen berechtigt ist und welches z. B. das Lohnbeschlagnahmengesetz auf 1500 Mk. Jahreseinkommen ansetzt, durch keine Steuer verfürzt wird. Der dadurch entstehende Ausfall an Steuereinnahmen kann in den Staaten und wohlhabenden Gemeinden durch Erhöhungen der Steuerätze für die größeren Einkommen, in den ärmeren Gemeinden durch Staatszuschüsse gedeckt werden.

Die Vermögenssteuer aber muß diejenigen kleinen Vermögen freilassen, die ihrem Inhaber nur die Mittel zu einem Einkommen innerhalb der Grenzen des Existenzminimums gewähren.

Die Besteuerung von Einkommen und Vermögen kann in verschiedenen Formen und Abstufungen durchgeführt werden. Hiermit beschäftigen sich eine größere Zahl nur folgender Leitätze Wurns, auf die jedoch hier nicht im einzelnen eingegangen zu werden braucht. Grundsätzlich lassen sie sich wie folgt zusammenfassen:

Die Steuer auf Einkommen und Vermögen muß, wie dies schon im Erfurter Programm gefordert und auch in der Praxis meist anerkannt wird, aber nur erst unzulänglich verwirklicht ist, in der Weise abgestuft sein, daß die Steuerätze nach oben zu schufenweise sich erhöhen.

Für vom Steuerzahler zu erhaltende Kinder und andere erwerbslose Personen sind bei den kleinen und mittleren Einkommen Ermäßigungen festzusetzen.

Unterscheidungen in der Besteuerung der Einkommen nach ihrer Quelle sind dann zu unterlassen, wenn durch sie das Einkommen aus Besitz und Privilegien höher besteuert wird, als das Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Steuern, die faktisch den Besitz und das aus dem Besitz fließende Einkommen treffen und als Er-

gänzung der direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen wirken, sind nicht schon deshalb zu bekämpfen, weil sie in der Form von indirekten Steuern erhoben werden. Umgekehrt ist darauf Wert zu legen, daß nicht in der Form von Auflagen auf den Besitz oder die Besitzübertragung Steuern eingeführt werden, die tatsächlich auf den Verkehr in Verbrauchsgütern abwälzt werden und diese letzteren verteuern.

## IV.

### Steuern auf Genussmittel und Steuern auf Nahrungsmittel.

Der Grundsatz, daß das Notwendige steuerfrei bleiben soll, kann unter bestimmten Umständen für die Stellung zu denjenigen indirekten Steuern von Bedeutung werden, die Verbrauchsgüter belasten.

Zu Flugblättern und Flugschriften der Gegner der Sozialdemokratie findet man in Deutschland oft Zusammenstellungen, die angeblich beweisen, daß durch die indirekten Steuern die konsumierenden Massen in England viel höher besteuert seien als in Deutschland. Diese Zusammenstellungen, die oft noch durch bildliche Darstellungen zu größerem Effekt gebracht werden, sind aber in doppelter Weise Falschspiel.

Erstens werden in diesen Zusammenstellungen die Verbrauchssteuern nur insoweit in Rechnung gestellt, als sie dem Reich und den Staaten Einnahmen liefern. Der unsichtbare, aber durchaus nicht weniger fühlbare Teil der Steuern, welchen die große Masse der Konsumenten an die agrarischen Grundbesitzer und an Großindustrielle der Eisen-, Leder-, Baumwollen- usw. Industrie zahlen müssen, bleibt dagegen ganz unberücksichtigt. Zu welcher unrichtigen Zahl dies führt, mag ein Beispiel zeigen. Das Deutsche Reich nahm im Jahre 1912 an Zöllen auf Getreide rund 268 Millionen Mark ein. Das berechnet sich auf gerade 4 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Ist das aber der ganze Betrag, den die Konsumenten in Deutschland an Zoll für ihren Verbrauch von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer usw. zu zahlen haben? Durchaus nicht. Der jährliche Verbrauch Deutschlands an zollpflichtigen Getreide beläuft sich jetzt auf gegen 30 Millionen Tonnen, wovon zwischen 6 und 7 Millionen eingeführt werden. Da nur der Preis alles Getreides, für das Schutzzölle erhoben werden, sich nahezu um den vollen

Zollsatz erhöht, macht der wirklich vom Staat gezahlte Zollaufschlag für den Gesamtverbrauch etwa viermal so viel aus, als die obige Summe, also nicht 4 Mk., sondern gegen 16 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung, wenn nicht noch recht erheblich mehr. Denn bei dieser Berechnung ist der beträchtliche Einnahmeverlust, den das Reich durch die Einrichtung der Einfuhrzölle beim Getreide erleidet, ganz unberücksichtigt geblieben. Es ist grobe Täuschung, dem arbeitenden Volk Deutschlands vorzurechnen, daß es pro Kopf nur vier Mark im Jahr Getreidezoll zahlt. Und was vom Getreide gilt, trifft im entsprechenden Verhältnis auf alle anderen Verbrauchsartikel zu, die mit Schutzzöllen belegt sind.

Das zweite Falschspiel, das von den Verteidigern der gegenwärtigen deutschen Steuerpolitik mittels ihrer Tabellen getrieben wird, aus denen man ersehen soll, wie niedrig der deutsche und wie hoch der englische Konsument durch Verbrauchssteuern belastet sei, besteht in der Verschweigung des Umstandes, daß die englische Steuer die notwendigen Nahrungsmittel des Volkes frei läßt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind in England die Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst, auf Milch und Fleisch, auf Fische und auf Salz und was sonst zur Lebensnotdurft gehört, abgeschafft. Der Grundsatz, „das Notwendige frei“, beherrscht auch in dieser Hinsicht Englands Steuerpolitik, während man in Deutschland sich noch nicht einmal dazu aufgeschwungen hat, die von allen Volkswirten verurteilte Steuer auf Salz abzuschaffen. Der Verbrauchssteuer sind in England nur Genussmittel unterworfen, also namentlich Branntwein und Bier, Tabak, Tee, Kaffee. Die Sozialdemokratie verwirft auch diese Steuern, namentlich die Steuer auf Kaffee, der gleichzeitig anregend und nahrhaft ist, und die Steuer auf Tee, der in England ein zum allgemeinen Bedürfnis gewordenes Volksgetränk ist. Ueberhaupt soll man nicht verkennen, daß im Zeitalter der Industrie mit ihrem Fasten und Treiben anregende Genussmittel zu den Notwendigkeiten des Lebens gehören. Indes gibt es in diesen Dingen immerhin ein Mehr oder Weniger von Notwendigkeit, und der Unterschied der gegenwärtigen deutschen von der englischen Steuerpolitik besteht darin, daß in England nur Genussmittel, in Deutschland aber neben den Genussmitteln die unentbehrlichen Nahrungsmittel des Volkes auch noch besteuert sind.

Man kann hier die Frage aufwerfen, wie sich in Deutschland die Sozialdemokratie verhalten würde, wenn sie zwischen den beiden Arten von Steuern Entscheidung zu treffen hätte. Vor einer solchen Wahl stand Englands organisierte Arbeiterschaft in den Jahren 1903 bis 1906, als der bekannte Politiker Joseph Chamberlain seine große Agitation für den britischen Reichszollverband betrieb. Zu den Bedingungen der Verwirklichung dieser Idee gehörte die Einführung eines Reichszolls auf Getreide und andere Agrarprodukte. Es ist anzuerkennen, daß Mr. Chamberlain wenigstens so ehrlich war, einzuräumen, daß dieser Zoll das Getreide usw. in England um den Zollsatz verteuern würde. Indem er dies zugab, bot er den englischen Arbeitern als Ersatz eine Herabsetzung der Steuern auf Tee, Kakao usw. an, die deren Verbrauch genau um so viel oder noch eine Kleinigkeit mehr verbilligen sollte, als der Zoll auf Getreide usw. möglicherweise das Leben verteuern würde. Die Arbeiter sollten auf diese Weise vor Verteuerung ihres Lebensunterhalts bewahrt bleiben, während die Zolleinheit Englands mit den Kolonien ihnen einen großen Markt für die Erzeugnisse englischer Arbeit sicherstellen werde. Schmachhafter konnte man ihnen die Sache kaum machen. Trotzdem aber hat Englands Arbeiterschaft sie zurückgewiesen. Die Wahlen von 1906 brachten Joseph Chamberlains Partei eine so gewaltige Niederlage, daß mit diesem einst so machtvollen Politiker auch sein großer Plan von der Bildfläche verschwunden ist.

In Deutschland ist eine Frage in der Gegenüberstellung, wie sie der englischen Arbeiterschaft zur Entscheidung vorgelegt wurde, ausgeschlossen: Wie hier die Dinge liegen, würde es sich nur darum handeln können, ob als Preis dafür, daß Zölle auf Brotkorn und Fleisch aufgehoben oder ermäßigt werden, heftigs Entschädigung der Reichskasse in Erhöhung der Steuern auf Genußmittel soll eingewilligt werden dürfen. Eine Entwicklung, welche die Sozialdemokratie in die Rage bringen kann, hierüber Entscheidung treffen zu müssen, liegt keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit, sie wird vielmehr, wenn die Lebensmittelpreise noch weiter steigen sollten, zur Wahrscheinlichkeit. Wie würde oder wird nun die deutsche Sozialdemokratie in solchem Falle das Gewicht ihrer Stimmen verwenden? Gemäß dem Grundsatz, „das zum Leben Notwendigste muß steuerfrei bleiben“, steht es außer Zweifel, daß sie zwar zunächst fordern wird, den Steuerausfall durch

Steuern auf Einkommen und Besitz zu decken, daß aber, wenn dies nicht erzielt werden kann, im äußersten Fall ihre Entscheidung sachlich genau so fallen wird, wie 1906 die der englischen Arbeiter. Gibt es doch in Deutschland noch viele Hunderttausende von Arbeitern, deren Einkommen so gering ist, daß sie kaum das allernotwendigste Nahrungsbedürfnis befriedigen können. Und auf diese Vermissten der Armen muß in erster Linie Rücksicht genommen werden.

V.

### Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen.

#### Die Frage der Ueberflußwirtschaft.

Ein zweiter Grundsatz, der für die Steuerpolitik maßgebend sein muß, ist die Forderung der Wirtschaftlichkeit der Steuer. Die Steuer soll die Volkswirtschaft gar nicht oder möglichst wenig beeinträchtigen, sie darf dem wirtschaftlichen Fortschritt und der Erleichterung des Lebens der großen Volksmehrheit nicht entgegenwirken. Wirtschaftlichkeit heißt Erzielung des möglichst großen wirtschaftlichen Nutzes mit dem geringsten Aufwand von Kosten. Steuern, welche die Kosten der Volkswirtschaft in die Höhe treiben, sind daher als unwirtschaftlich zu verwerfen. Dies ist, wie schon im Abschnitt II bemerkt wurde, einer der Gründe, weshalb die Sozialdemokratie grundsätzlich die Verbrauchs- und Verkehrssteuern bekämpft. Zur Ungerechtigkeit der meisten dieser Steuern kommt eben noch ihr Widerspruch gegen die Regeln guter Volkswirtschaft. In Uebereinstimmung mit der Faltung, welche die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag, in den Landtagen und in den Gemeindevertretungen bisher schon in dieser Hinsicht beobachtet haben, heißt es denn auch in den Leitenden Worten:

„Umsatzsteuern auf das mobile Kapital werden in Form von Stempelsteuern erhoben. Sie sind abzulehnen, soweit sie Handel und Verkehr erschweren, störend auf den Arbeitsmarkt wirken oder vom Besteueren auf Dritte überwälzt werden, die die wirtschaftlich Schwächeren sind, oft sogar sich in Notlage befinden. So sind z. B. abzulehnen die Stempelsteuern auf Kaufverträge, Darlehen, Quittungen, Wechsel, Schenk-, Frachtkunden-, Fahrkarten. Dagegen können Steuern auf Spekulations- und Gründergewinne zulässig sein.“

Das letztere weist wieder darauf hin, daß die Form der Steuer allein noch kein Grund ihrer Ablehnung sein kann. Allerdings muß und wird die Sozialdemokratie, soweit es auf sie ankommt, stets dahin streben, der Steuer die ihrem Charakter und Zweck genau entsprechende Form zu geben. Aber sie wird den Umstand, daß eine vorgeschlagene Steuer diesem Anspruch nicht gerecht wird, noch keinen Grund der Ablehnung sein lassen, wenn Charakter und Zweck der Steuer ihren Beifall haben. Der entscheidende Maßstab bleibt für sie die Frage, ob die Steuer den Besitz, das Einkommen aus Besitz, den erzielten Gewinn — kurz, das mindestens zeitweilig aus dem Betriebe des Wirtschaftslebens heraustretende Vermögen und Einkommen trifft oder ob sie in dieses Betriebe selbst eingreift und seine aktiven Elemente verneuert.

Es kommt aber hier noch ein anderer wichtiger Punkt in Betracht. Für die Ausmessung der Wirtschaftlichkeit von Steuern spielt auch die Frage ihrer Höhe eine Rolle. Selbst der Form und dem Wesen nach unanfechtbare Steuern können volkswirtschaftlich schädlich wirken, wenn sie eine gewisse Höhe überschreiten. Die Ansammlung von Produktionsmitteln, in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft also von Kapital, ist für die Fortentwicklung der Produktion wie für den möglichst leichten Gang des Geschäftslebens überhaupt eine Notwendigkeit. Von einer bestimmten Höhe ab, die je nach dem Stand des Nationalreichtums und der Ausbildung von kollektivistischen Einrichtungen eine verschiedene sein wird, können auch Steuern auf Besitz und Einkommen die Wirkung haben, daß kostspielige Erweiterungen von Fabrikanlagen, die rasche Erneuerung von Maschinen, das Zustandekommen weitwichtigter Unternehmungen unterbunden oder erschwert, der Zinsfuß in die Höhe getrieben, die Volkswirtschaft auf diese Weise verneuert und so die Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen von zwei Seiten her verschlechtert werden. Diese Gefahr wird heute von den Wortführern der Besizenden meist arg übertrieben, sie ist aber darum noch nicht ganz und gar ein Fohanz; es kommt vielmehr darauf an, sich durch genaue Erforschung der Verhältnisse und Bedingungen der Volkswirtschaft darüber klar zu werden, bis zu welcher Höhe unter gegebenen Umständen die Steuer gehen kann, ohne jene üble Wirkung zu zeitigen. Der Gedanke, den Kapitalismus auf dem Wege der Besteuerung aus der Welt schaffen zu können, kann nur in einem von Kleinbürgerlichen Begriffen beherrschten Gehirn Waden fassen. Seine Befolgung ließe in der Praxis darauf hinaus, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen.

Das große Gebilde ineinander verwobener Fragen des Gesellschaftslebens, das man zusammenfassend in landläufiger Ausdrucksweise die soziale Frage nennt, wird nicht durch die Steuer gelöst. Die Steuer kann nur dadurch ein Hebel der Vergeßlichkeit von Eigentum und Wirtschaft sein, daß sie den Organen der Gesellschaft, vor allem also Staat und Gemeinden die Mittel liefert für die Schöpfung und den Ausbau von sozialpolitischen Einrichtungen aller Art. In dem Maße, als die Steuern für solche Zwecke Verwendung finden und je nach dem Geiste, in welchem diese Einrichtungen geleitet werden, kann und wird die Sozialdemokratie Steuererhöhungen gutheißen, die sie einem Staat, der fiskalische Profitwirtschaft treibt und seine Mittel überwiegend für unproduktive Zwecke verwendet — ganz abgesehen von politischen Gründen —, schon aus volkswirtschaftlichen Gründen verweigert. Die Steuer auf Besitz und Einkommen kann um so höher sein, je wirtschaftlicher ihr Ertrag verwendet wird.

Mit der Frage der sozialen Schöpfungen in enger Verbindung steht die Frage der Erhebung von Gebühren für Leistungen von Staat und Gemeinden, sowie die Frage der Ueberschüsse aus öffentlichen Unternehmungen. In den Haushalten von Reich, Staaten und Gemeinden spielen Einnahmen aus Betriebsüberschüssen (Gewinne aus Bergwerken, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken usw.) sowie auf Grund von Gebühren für bestimmte Leistungen heute eine große Rolle, und das Bestreben geht dahin, diese Einnahmen immer mehr zu entwickeln. Es ist daher die Frage zu beantworten, ob und bis zu welchem Grade die Sozialdemokratie diese Bestrebungen unterstützen soll. Sollen überhaupt für Leistungen der Öffentlichkeit Gebühren erhoben werden, und dürfen Reich, Staat und Gemeinden Ueberschüsse machen, ohne dadurch Grundprinzipien des Sozialismus zu verletzen?

Das Erfurter sozialdemokratische Programm verlangt in den Punkten 7, 8 und 9 seiner Forderungen weitgehende Unentgeltlichkeit öffentlicher Leistungen, und nach der Auffassung vieler Sozialisten ist das letzte Ziel der sozialistischen Bestrebungen die allgemeine Unentgeltlichkeit. Es liegt aber auf der Hand, daß in der heutigen, auf die Geldwirtschaft und der freien Verkehr gegründeten Gesellschaftsordnung, wo Staaten und Gemeinden genötigt sind, ihren Angestellten und Arbeitern Gehälter und Löhne

zu zahlen, sie auch für einen großen Teil ihrer Leistungen Entschädigung fordern müssen. Dies zugegeben, ist dann noch die zweite Frage zu beantworten, ob Sozialisten es billigen dürfen, daß Staaten und Gemeinden für ihre Leistungen und die in ihren Betrieben hergestellten Waren mehr als die Selbstkosten erheben. Oder, anders formuliert: ob Aufschläge auf die Selbstkosten solcher Waren und Leistungen als Steuern zu betrachten sind und als was für Steuern wir sie zu bezeichnen haben.

Zu den Wurmischleistungen heißt es hierüber:

„Die eine indirekte Besteuerung wirken auch Staats- oder Gemeindeformen, sofern sie auf ihre Waren mehr als den üblichen Gewinn aufschlagen, also in verkappter Form Steuern erheben.“

Nach diesem Sage sind also solche Aufschläge nicht als Steuern zu betrachten, wenn sie sich innerhalb der Grenzen des üblichen Gewinnes halten. „Ueblicher Gewinn“ ist freilich ein ziemlich dehnbarer Begriff, aber in der Praxis hält es nicht allzuschwer, jeweils dafür ein Maß zu finden. Der theoretische Ausdruck dafür ist Durchschnittsprofitrate. Jeder Aufschlag, der den Durchschnitt des üblichen Profits überschreitet, wäre demgemäß als Steuer zu bezeichnen.

Bis soweit ist das eine ganz logische und den heutigen Verhältnissen angepaßte Folgerung. Bestritten kann jedoch werden, ob auf solche Aufschläge noch der Begriff der indirekten Steuer zutrifft, da hier ja in der Regel keine Mittelsperson die Steuer an den Staat oder die Gemeinden bezahlt und auf andere abwälzt, sondern der vom Staat oder der Gemeinde festgesetzte Preis für alle Verbraucher gilt und — man denke z. B. an die Fahrarten der Eisenbahnen oder Straßenbahnen — von den Verbrauchern direkt an Staats- oder Gemeindebeamte bezahlt wird. Nur darin besteht Übereinstimmung zwischen den indirekten Steuern und den über den Durchschnittsprofit hinausgehenden Aufschlägen auf Waren und Leistungen von Staats- und Gemeindefunktionen, daß beide in entsprechendem Maße das Leben und die Wirtschaft verteuern. Aber selbst dann noch ist, bei gleichen Sätzen und mindestens einigermaßen demokratischen Einrichtungen, der vom Staat oder der Gemeinde erhobene Aufschlag das kleinere Übel, weil hier wenigstens der volle Ertrag dessen, was die Verbraucher bezahlen, der Allgemeinheit zugeführt wird, während bei der indirekten Steuer die Verbraucher oft noch an Zwischenpersonen Sonderaufschläge entrichten müssen.

Als leitende Grundsätze für die Beurteilung der Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit öffentlicher Dienste und in öffentlichen Betrieben hergestellter Güter wird man folgende Regeln aufstellen dürfen:

Waren und Dienste, deren Gebrauch Staat und Gemeinde im öffentlichen Interesse durch Gesetz oder Verordnung erzwingen, sollen entweder überhaupt allen oder mindestens allen nicht Wohlhabenden in der vorgeschriebenen Mindestmenge oder Mindestbeschaffenheit unentgeltlich dargeboten werden. Daher die weithin durchgeführte Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts, der Zwangsbekanntmachung usw.

Unentgeltlich sollten ferner nach Möglichkeit dargeboten werden Güter und Leistungen, deren Gebrauch durch die Massen als wünschbar erkannt ist und empfohlen wird. Wo die Mittel zur Unentgeltlichkeit fehlen, sollte in solchen Fällen mindestens die Abgabe zum Selbstkostenpreis die Regel sein. Und als verwerflich muß es bezeichnet und bekämpft werden, auf solche Güter und Leistungen hohe Profile machen zu wollen. Es sei hierfür an die Bedeutung des Verbrauchs von Wasser im Haus für die Gesundheitspflege und die Frage der Gewinne aus kommunalen Wasserwerken erinnert. Bis zu welchem Grade die Benutzung der großen Mittel der Beförderung von Menschen (Eisenbahnen, Straßenbahnen) wünschbar ist, mag in vielen Fällen zweifelhaft sein, nicht zweifelhaft aber ist, daß die Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen und die wachsende Entfernung der Wohnungen von der Arbeitsstätte ihre Benutzung in vielen Fällen zur Notwendigkeit, zum unentbehrlichen Bedürfnis machen. Damit ist auch in bezug auf sie der Maßstab für die Zulässigkeit von Aufschlägen auf die Selbstkosten gegeben. Ueberhaupt wird sich bei jeder dieser Fragen zuletzt als die sicherste Maßschnur unsere oben aufgestellte Maxime herausstellen: das Notwendige frei.

VI.

**Die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden.**

Mit der Bestimmung von Richtlinien für die Art und Bemessung von Steuern sind indes die Fragen noch nicht erschöpft, die für die sozialdemokratische Steuerpolitik in Betracht kommen. So ist in Deutschland Stellung zu der Frage zu nehmen, wie Reich, Staaten und Gemeinden untereinander die Steuern verteilen sollen. Heute herrscht in dieser Hinsicht ein Zustand, für den geradezu das Wort Grundlosigkeit zutrifft. Von einer nach bestimmten Regeln geordneten Ab-

grenzung der Steuergebiete ist kaum noch die Rede. Die Steuergesetzgebung der einen greift ohne Umstände in die Steuerphäre der anderen ein. Noch im Jahre 1891 versuchte der ehemalige Kommunist Geh. Minister, damals preussischer Finanzminister, eine Finanzreform durchzuführen, die, wie ansehbar sie auch in bezug auf diese Einzelheiten war, immerhin System in die Verteilung gebracht hätte. Danach sollten, abgesehen von Betriebseinnahmen, dem Reich die Zölle und sonstigen Verbrauchs- und Verkehrssteuern, den Staaten die direkten Steuern auf Einkommen, Vermögen usw. anheimfallen und die Gemeinden ihren Einnahmebedarf durch Steuerzuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer, durch die sogenannten Realsteuern (Grund- und Gebäudesteuer) und noch etliche örtliche Auflagen decken. Der unausgesetzt steigende Bedarf des Reichs für Meer und Flotte hat aber dahin geführt, daß diese Abgrenzung der Steuerquellen der Vergangenheit angehört. Bei der Reichsfinanzaußbesserung von 1906 wurde zuerst mit ihr gebrochen, und die Finanzaufbesserung von 1909, das Werk des sogenannten schwarzblauen Blocks von Konservativen und der Zentrumspartei, sowie verschiedene Steuergesetze der Einzelstaaten haben ihr den Rest gegeben. Ein wirres Durcheinander von Steuern, das selbst hervorragende bürgerlich gesinnte Fachleute, wie den preussischen Oberfinanzrat Fritzing, zu scharfen Protesten veranlaßt hat und auf dem preussischen Städtetag von 1913 sowohl vom Referenten, dem Generalsekretär Dr. Luther, wie auch den übrigen Rednern bitter kritisiert wurde, ist das Bild der gegenwärtigen Steuergesetzgebung des Deutschen Reiches und seiner staatlichen und kommunalen Verwaltungen.

Die Sozialdemokratie ist entschiedenste Gegnerin dieser Steueranarchie. Radikaler in der Sache als alle übrigen Parteien ist sie doch keineswegs Anhängerin systemlosen Zugreifens in Steuerfragen. Zu der vom Sozialen Parteitag von 1913 angenommenen Resolution über die Steuerfrage heißt es im Anschluß an den die Steuerarten behandelnden Punkt 10 des Erfurter Programms:

„Ferner erklärt der Parteitag:

Der Bedarf der Bundesstaaten ist durch Zuschläge zu den direkten Reichssteuern zu decken. Für die Deckung des Bedarfs der Gemeinden ist gemäß den Beschlüssen des Parteitages zu Bremen zu fordern:

Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaues.

Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern auszubilden.

„Bessteuerung des unverdienten Wertzuwachs an Grund und Boden.“

Hier sind, wie man sieht, die Grundlinien für einen systematischen, von einer einheitlichen Theorie der Besteuerung kesselten Aufbau der Steuern von Reich, Staat und Gemeinden vorgezeichnet, sind die Bedingungen erfüllt, welche man an eine Steuerpolitik stellen kann und muß, die den Anforderungen der höchsten Zweckmäßigkeit und demokratischen Billigkeit gerecht werden will. So einfach der Plan ist, so ist er doch nicht roh mechanisch gedacht. Tatsächlich besteht vielmehr heute im deutschen Steuerwesen ein roher Mechanismus, der drastisch belächelt wird durch die großen Ungleichheiten in den Steuerzuschlägen zu den staatlichen Einkommensteuern. Gemeinden, in denen die Masse der Produzenten des Reichtums wohnen, der in ganz anderen Gemeinden verzehrt wird, müssen in vielen Fällen heute mehr als das Doppelte — ja, in einzelnen Fällen bis mehr als das Dreifache des Steuerzuschlages jener erheben, um Ausgaben und Einnahmen in Einklang setzen zu können. Verschwindend wenig richtet die jetzige Gesetzgebung aus gegen die natürlichen Rückwirkungen des Umstandes auf die Finanzlage der politischen Gemeinden, daß die Grenzen dieser letzteren immer weniger den wirtschaftlichen Zusammenhängen entsprechen, welche die kapitalistische Produktion und das auf ihr beruhende moderne Verkehrsweisen zur Folge haben.

Nur zum Teil können diese Unzuträglichkeiten durch Eingemeindungen abgemildert werden. Zur radikalen Abhilfe ist außer dem politischen Zusammenschluß wirtschaftlich zusammengehöriger Gemeinden eine staatliche Ausgleichspolitik erforderlich, welche den benachteiligten Gemeinden aus Staatsmitteln entsprechende Zuschüsse zu ihren wichtigsten Aufgaben zuwendet. Dies ist der steuerpolitische Sinn der Forderung in der obigen Resolution: „Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaues.“

## Die Fragen der Steuerbewilligung.

Wir kommen nunmehr zu einer anderen Gattung von Fragen der Steuerpolitik, nämlich denjenigen Fragen, welche die Politik im engeren, spezifischen Sinne dieses Wortes betreffen. Bisher handelte es sich nur um die Grundsätze der Steuererhebung unter den Gesichtspunkten der Finanz- und Wirtschaftspolitik. In der Praxis verwickeln sich aber unter den heutigen Verhältnissen die hierhin gehörigen sachlichen Fragen mit Fragen der Massen- und Parteipolitik, und es ist daher zu untersuchen, wie diese letzteren Fragen auf die gesetzgeberische Praxis der Sozialdemokratie in Steuerfragen einwirken und einwirken sollen. Kurz ausgedrückt heißt dies die Frage der Steuerbewilligung. Gaben wir im Vorstehenden gesehen, was für Steuern die Sozialdemokratie ihren Grundsätzen nach billigt, so haben wir nun auch die Fragen zu beantworten, wem die Sozialdemokratie heute Steuern zu bewilligen hat und wann oder unter welchen Umständen sie sie, sofern sie sachlich ihren Grundsätzen entsprechen, bewilligen soll.

Wem bewilligt man Steuern? Wenn im Reichstag, in den Landtagen, in der Gemeindevertretungen die Regierungen oder Magistrate mit Steuervorlagen an die Abgeordneten herantreten, bewilligen die Abgeordneten, im Fall sie den Vorlagen unverändert oder mit irgendwelchen Abänderungen zustimmen, diese Steuern den betreffenden Regierungen oder Magistraten oder den Gemeinden selbst? Die Frage hat die Sozialdemokratie auf verschiedenen Kongressen in der Gestalt der Frage beschäftigt, wie sich die sozialdemokratischen Vertreter im Reich und den Staaten bei der Abstimmung über die Haushalte — auch Budgets genannt — dieser Staaten verhalten sollen. Von den Beschlüssen, die in dieser Hinsicht gefaßt worden sind — in bezug auf die kommunalen Budgets sind bindende Beschlüsse nicht gefaßt worden —, ist zurzeit die folgende Resolution noch in Kraft, welche auf dem 1908 in Nürnberg abgehaltenen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in namenslicher Abstimmung mit 258 gegen 119 Stimmen beschlossen wurde:

„Der Parteitag befaßt sich mit der Resolutionen von Lübeck und Dresden, die ausprechen,

daß der Staat, solange er sich in den Händen der bestehenden Massen befindet, ein Organ der Massenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der beschlossenen Volksmassen bildet;

daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch die Überwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Unterganges an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtabstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der beschlossenen Volksmassen, die eine unveröhnliche Opposition gegen die bestehende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitativen Arbeit.

Die Voraussetzung dieser Resolution ist also, daß die Gesamtabstimmungen über die Budgets der Staaten und des Reiches als Fragen des Vertrauens in die betreffenden jeweiligen Regierungen aufgefaßt werden müssen. Das wird von den bürgerlichen Parteien bestritten, und auch diejenigen Sozialdemokraten, welche gegen die Resolution von Nürnberg gestimmt haben, halten diese Auffassung für irrig. Sie berufen sich unter anderem darauf, daß gerade in den Ländern mit durchgeführtem Parlamentarismus, d. h. wo keine Regierung im Amt bleiben kann, welche nicht die Mehrheit der Volksvertretung hinter sich hat, die Gesamtabstimmungen über die Budgets niemals als Angelegenheit des Vertrauens behandelt werden, die Vertrauensfrage vielmehr in ganz bestimmten anderen Formen gestellt und entschieden wird.\*)

\*) In England wählt man dafür die Form von Anträgen auf Kürzung des Gehalts des Ministerpräsidenten oder, wenn es sich nur um ein Mitglied des Ministeriums handelt, auf Kürzung von dessen Gehalt, wobei es ganz gleichgültig ist, um welchen Betrag das Gehalt gekürzt werden soll. Die Annahme eines Antrages, das sich auf 200 000 Mk. belaufende Gehalt des Ministerpräsidenten um einen Fünftel (= 20%) zu kürzen, würde genügen, diesen zum Rücktritt zu nötigen. In Frankreich wird die Frage durch Anträge auf Übertragung zur Tagesordnung über die Erörterung der Politik des Ministeriums entschieden. Je nach dem Wortlaut der Anträge und den Erklärungen der Vertreter der Regierung, welche davon sie gutsehen könne, bedeutet deren Annahme Fortbestand oder Sturz der Regierung.

Mache die Sozialdemokratie die Gesamtabstimmung über Budgets zu einer Frage des Vertrauens und schreibe sie unter Verknüpfung darauf die Ablehnung ein für allemal als bindende Pflicht vor, so erschwere sie es ihren Vertretern, Verbesserungen in das Budget hineinzubringen. Die unbedingte Ablehnung der Budgets möge für solche Parteien passen, welche sich dem Reich und den Staaten als Nutzenseiter gegenüberstellen, sie passe aber nicht für die Sozialdemokratie, die den Staat von innen heraus durch grundlegende Reformen umgestalten wolle. Hiergegen wenden die Befürworter der Nürnberger Resolution ein, daß die unersöhnliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung nur durch die Ablehnung der Budgets hinlänglich kraftvoll zum Ausdruck gebracht werde.

Dies das Wesentliche der in der Sozialdemokratie mit Bezug auf die Budgetfrage obwaltenden Meinungsverschiedenheiten. Sie in knappen Urteilen vorzuführen, war durch ihre Bedeutung für die Steuerpolitik der Sozialdemokratie angezeigt. Ihr Für und Wider näher zu untersuchen und zu ihr Stellung zu nehmen, fällt jedoch nicht in den Kreis der Aufgaben dieser Schrift. Hier haben wir die gegebene Steuerpolitik der Sozialdemokratie darzulegen, und für diese ist, bis nicht ein Parteitag anders beschließt, die Resolution von Zena maßgebend, in die ihr Verfasser Wurm die Nürnberger Resolution hineingearbeitet hat. Ihr zweiter Teil lautet nämlich:

„Der Parteitag erklärt weiter:

Für die Bewilligung von Steuern in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden ist aber nicht allein maßgebend die Art der Steuern, sondern auch ihr Verwendungszweck.

Gemäß dem Beschluß von Nürnberg 1908 ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

In gleicher Weise ist auch jede direkte Steuer, selbst wenn sie allein den Mehrwert trifft, von unseren Genossen abzulehnen, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde.“

Ein hierzu gestellter Abänderungsantrag (Nr. 113 der Vorlagen) wollte aus dem letzten Satz die Worte von „es sei

denn“ abgestrichen haben. Die Antragsteller erblickten in diesem Nachsatz eine Abschwächung der grundsätzlichen Stellung der Sozialdemokratie in bezug auf die Steuerbewilligungen. Ihr Gedankengang ist ungefähr der folgende: wenn bereits das gleichlautend beginnende Schlußstück der Nürnberger Resolution das Offenhalten eines Spalts für die Budgetbewilligung in bestimmten Fällen bedeutete, so werde durch den neuen Zusatz der Spalt noch etwas erweitert. Und das ist zweifelsohne der Fall. Die Budgets des Reichs und der Staaten werden zwar, solange die Sozialdemokratie in den Vertretungskörpern in der Minderheit ist, stets Ausgaben für Zwecke enthalten, die den Grundfäden der Sozialdemokratie widersprechen, es kann aber das Budget des einen Jahres gegen die Budgets früherer Jahre auch unter dem Gesichtspunkt der Zwecke wesentliche Verbesserung gemäß der Grundfäden der Sozialdemokratie bedeuten. Würde die Sozialdemokratie nicht einmal dann eine Ausnahme von der Pflicht zur Budgetverweigerung zulassen, wenn diese den Fortbestand oder die Annahme eines schlechteren Budgets zur Folge hätte, so würde sie ihre Vertreter zu einer Verneinungspolitik verurteilt haben, gegen welche die Gegner mit Recht den Vorwurf des fortschrittseindlichen Doktrinarismus erheben könnten. Der von Wurm beantragte Zusatz weist aber die sozialdemokratischen Vertreter an, unter den erwähnten Voraussetzungen auch für neue Steuern zu stimmen, deren Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht. Dennoch ist der erwähnte Antrag, diesen Zusatz zu streichen, vom Zener Parteitag nach lebhafter Debatte mit sehr großer Mehrheit abgelehnt, die Resolution Wurm in namentlicher Abstimmung mit 336 gegen 140 Stimmen angenommen worden. Die große Mehrheit des Parteitages war der Ansicht, daß, wenn die in der Resolution formulierten Voraussetzungen gegeben seien, d. h. wenn es gar nicht mehr von der Abstimmung über die Steuer abhängt, ob ein den Interessen der Arbeiterklasse widersprechender Verwendungszweck von der Mehrheit der Volksvertretung beschlossen werde oder nicht, wenn vielmehr die Willigung dieses Zwecks und die Bewilligung der Ausgaben für ihn durch eine bürgerliche Mehrheit schon feststehe, — daß es dann den sozialdemokratischen Vertretern freistehen müsse, durch Abstimmung für eine direkte, die bestehenden Klassen belastende Steuer zu verhindern, daß die Lasten in Gestalt von indirekten Steuern der Volksmasse auferlegt werden.

Von dieser Auffassung ausgehend, hatte die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie in der Frühjahrs-

session 1913 des Reichstags ihre Faltung bestimmt, als dieser über die verlangte Erhöhung des Friedensbestandes des Landheeres um 140 000 Mannschaften und Offiziere und die Aufbringung der Kosten für deren Ausrüstung und laufenden Unterhalt zu beschließen hatte. Gegen die Steigerung der Militärmacht kämpfte sie aus Gründen der internationalen Politik, um der schädlichen sozialen und ökonomischen Auswirkungen willen und wegen der verfassungsrechtlichen Ausnahmestellung des Heeres in Deutschland bis zuletzt mit der größten Entschiedenheit. Bei den Abstimmungen hierüber warf sie unbeugsam ihr Nein in die Waagschale. Anders jedoch bei den Verhandlungen und Entscheidungen über die Kostendeckung. Und zwar erschien ihr hier eine nicht absolut verneinende Politik ganz besonders gerechtfertigt. Als nämlich die Ankündigung der in Deutschland bevorstehenden Heeresvermehrung von den Leitern der französischen Republik zum Anlaß genommen wurde, nur ihrerseits eine entsprechende Erhöhung des Friedensbestandes der französischen Armee in die Wege zu leiten, hatten die parlamentarischen Vertreter der Sozialdemokratie beider Länder am 1. März 1913 gemeinsam ein von ihnen allen unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, worin sie in schärfster Weise gegen das Rüstungstreiben und allen Chauvinismus Protest erhoben, und sich zum Kampf für die Verwandlung der stehenden Heere in eine nur der Landesverteidigung dienende Volkswehr verpflichteten. Hinsichtlich der Kostendeckung aber sagte das Manifest:

„Wenn aber trotz ihres (der Sozialdemokratie) entschlossenen Widerstandes den Vätern neue Ausgaben für das Militär auferlegt werden sollten, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.“

Gestützt auf diese Erklärung nun hat die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie bei den Verhandlungen über die Deckung der Kosten der vorerwähnten Rüstungen ihr Möglichstes dafür aufgeboten, daß diese Kosten durch nach oben steigende direkte Steuern auf Einkommen, Vermögen und Vermögenszuwachs ausschließlich den Besitzenden auferlegt würden. Sie hat das nicht völlig durchsetzen können. Im wesentlichen aber ist es doch in der Wehrbeitrag genannten einmaligen (in drei Raten zu zahlenden) Sonderaufgabe auf Einkommen und Vermögen, sowie in der den Vermögenszuwachs besteuerten Besitz-

steuer selbst in der abgeschwächten Fassung noch zum Ausdruck gekommen, den die betreffenden Gesetzentwürfe auf Grund eines von den bürgerlichen Mittelparteien (Zentrum, Nationalliberale, Fortschrittler) vor der dritten Lesung abgeschlossenen Kompromisses erhielten. Und darum stimmte die sozialdemokratische Fraktion in dieser dritten, endgültigen Lesung beiden Entwürfen zu.

Es ist bekannt und soll darum auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß eine ziemlich starke Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion Gegnerin des Fraktionsbeschlusses gewesen war, der zu dieser Steuerbewilligung geführt hat. Namentlich hinsichtlich des Wehrbeitrages ging diese Minderheit von der Ansicht aus, daß er der Annahme durch die bürgerlichen Parteien sicher sei, die Sozialdemokratie also in Übereinstimmung mit ihrer Gegnerchaft gegen seinen Verwendungszweck ruhig gegen ihn stimmen könne, ohne dadurch die Gefahr heraufzubeschwören, daß die Milliarde, die er erbringen soll, dem Volk in indirekten Steuern auferlegt werde. Bei der Fraktionsmehrheit gab jedoch die Erwägung den Ausschlag, daß, selbst wenn dies der Fall sei, es kein Grund sein könne, Steuergesetze, welche die Fraktion selbst gefordert habe und an deren Ausarbeitung ihre Mitglieder in den Kommissionen mitgearbeitet hätten, nun plötzlich in der Schlusabstimmung abzulehnen. Durch solches Verhalten würde sich die Fraktion bei zukünftigen Steuerberatungen selbst ausschalten und den bürgerlichen Parteien die Vermehrung der indirekten Steuern erleichtern. Dieser Auffassung der Sache hat der Jenaer Parteitag nach lebhafter Erörterung seine Zustimmung erteilt. Mit großer Mehrheit hat er folgende, zuerst von der Landeskonferenz der Sozialdemokratie Hessens beschlossene, Resolution angenommen:

„Der Parteitag stellt sich auf den Boden der von der Reichstagsfraktion zu den Deckungsvorlagen abgegebenen Erklärung und billigt ausdrücklich die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Besitztsteuergesetzen.“

Dieser Beschluß besagt, daß die Sozialdemokratie bei Abstimmungen über Steuervorlagen nicht lediglich die eine Frage in Betracht zu ziehen hat, ob sie durch Ablehnung bestimmter Steuern in unmittelbarer Folge die Einführung anderer, schlechterer Steuern ermöglicht oder herbeiführt, sondern auch auf die Frage Bedacht nehmen muß, ob ein ablehnendes Votum nicht geeignet ist, ihren ganz en Kampf gegen Steuern, die den Verbrauch der Massen belasten, zu schädigen.

Daß die Sozialdemokratie direkte Steuern ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck zu bewilligen hat, sobald die Frage auf direkte oder indirekte Steuern steht, ist auch der Inhalt der beiden letzten Absätze der von Wurm dem Zener Parteitag unterbreiteten und von diesem mit der erwählten großen Mehrheit beschlossenen Resolution. Sie lautet:

„Entsprechend unserer Programmforderung haben unsere Genossen in den Parlamenten stets darauf hingedrängt, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welschen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden.“

„Angemäß haben sie auch zu verhindern, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ersatz indirekter Steuern ist.“

Hiernach kann über die Entwicklungslinie der sozialdemokratischen Steuerpolitik in bezug auf die Bewilligungsfrage kein Zweifel mehr sein. Unbeschadet ihrer grundsätzlichen Oppositionsstellung will die Sozialdemokratie ihren gesetzgeberischen Einfluß nach jeder Möglichkeit dafür einsetzen, daß die Massen von Steuern verschont werden, die ihren Verbrauch belasten und das Wirtschaftsleben verteuern. Wo die Durchführung von Verwendungszwecken, die sie verwirft, nicht von ihrer Zustimmung zu neuer Belastung der Besitzenden durch direkte Steuern abhängt, ist die Sozialdemokratie bereit, die betreffenden direkten Steuern unbekümmert um die Verwendung zu bewilligen, wenn sie dadurch die Belastung des Volkes mit Verbrauchssteuern verhindert. Es ist daraufhin bestritten worden, daß die Zener Beschlüsse hinsichtlich der Steuerpolitik noch mit der Münzberger Resolution über die Budgetbewilligungen völlig im Einklang stehen. Das ist eine Frage für sich. Als eine Partei, deren theoretisches Programm den Entwicklungsgedanken zur wissenschaftlichen Grundlage hat, erkennt die Sozialdemokratie auch für die Gesetze, die sie sich selbst gibt, sich jenes Recht auf Abänderung gemäß jeder neuen Erkenntnis zu, das von der französischen Revolution in der Erklärung der Menschen- und Staatsbürgerrechte in dem Grundsatz niedergelegt ist: „Ein Volk hat jederzeit das Recht, seine Verfassung nachzuprüfen, abzuändern und umzugestalten; keine Zeit darf kommende Zeiten auf ihre Gesetze zwingend verpflichten.“ Die Zener Beschlüsse sind die naturgemäße Mitwirkung des Um-

standes, daß mit der Zunahme der sozialdemokratischen Vertretungen in den Gesetzgebungs- und Verwaltungskörpern die sozialdemokratische Stimmgabe immer mehr für das Schicksal von Steuergesetzen ausschlaggebend wird.

Nehme man das Beispiel des Deutschen Reichstages. Er setzt sich aus 397 Abgeordneten zusammen, von denen Ende 1913 110 der Sozialdemokratie angehörten. Ein Abgeordnetenmandat, das durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Sozialdemokraten Haupt zeitweilig erledigt war, muß außer Berechnung bleiben, und 286 Mandate waren im Besitze der bürgerlichen Parteien. Soweit diese allein in Betracht kommen, bilden also 144 Abgeordnete eine absolute Mehrheit. Diese Zahl und mehr stellen aber diejenigen Parteien, die wir als Verfechter von Steuern auf Verbrauch und Verkehr, von Schutzzöllneret, Mittelstandspolitik und dergleichen wirtschaftspolitischen Reaktion kennen gelernt haben. Nämlich:

Zentrum . . . . .	88 Stimmen
Deutschnationale . . . . .	44 „
Reichspartei . . . . .	11 „
Wirtschaftliche Vereinigung . . . . .	8 „
	<hr/>
	151 Stimmen

Wozu noch eine Anzahl rechtsstehender Nationalliberaler, agrarisch gesinnter Polen, Welsen usw. kommen. Jedesmal, wo die sozialdemokratische Fraktion bei Steuerfragen durch Enthaltung sich ausschalten wollte, würde sie die Bestimmung der Steuern in die Hände dieser Gruppen legen. Das hieße aber die Macht, welche die Wähler aus den arbeitenden Massen durch ihre Stimmabgabe für Kandidaten der sozialdemokratischen Partei der letzteren anvertraut haben, in Fragen, welche die wirtschaftlichen Existenzbedingungen gerade dieser Klassen am stärksten berühren, unbenuzt ruhen lassen. Ein Verfallten, welches die Partei nur schwer verantworten könnte. Denn darüber kann ja kein Streit bestehen, daß die Benutzung anvertrauter Macht zur Wahrnehmung der Interessen, für deren Vertretung er sich um die Wahl beworben hat, des Politikers Pflicht ist. Um ihre Vertreter nicht der Gefahr auszuweichen, mit Recht der Vernachlässigung von Pflichten geziehen zu werden, muß die Sozialdemokratie ihnen das Recht vorbehalten, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, wie dies in der Resolution des Zener Parteitags über die Steuerfrage niedergelegt ist.

Ein einziger Einwand kann unseres Erachtens hier mit Zug aufgeworfen werden. Man kann fragen, ob nicht die

Sozialdemokratie bei Beobachtung jener Regeln Gefahr läuft, durch Eintreten und Stimmen für die weniger drückende Steuer Ausgaben, deren Zweck sie verwirft, überhaupt erst zu ermöglichen. Und in der Tat sind Fälle, wo die Frage sich so stellt, nicht ganz undenkbar. Den Parteien der Galtigkeit wird die Bewilligung von Ausgaben, die sie von Rechts wegen bekämpfen müßten, erleichtert, wenn sie sich darauf berufen können, daß die Kosten ja doch von den Besitzenden getragen würden. Es wäre daher ein Fehler der Genauer Resolution, wenn sie das Mittel würde, den bezeichneten Parteien in dieser Weise Brücken zu bauen. Indes ist dies keineswegs durch ihren Wortlaut vorgezeichnet. Ausdrücklich stellt er hinsichtlich solcher Fälle für die Bewilligung direkter Steuern durch Vertreter der Sozialdemokratie als Bedingung auf, daß die Annahme der bekämpften Vorlage von der Art der Steuer unabhängig sei. Die erwähnte Möglichkeit kann nur eine Mahnung für die sozialdemokratischen Fraktionen sein, in jedem Fall, wo es sich um Entscheidungen dieser Art handelt, sorgfältig zu prüfen, ob die bezeichnete Bedingung wirklich gegeben ist oder nicht, und an solcher Prüfung soll und wird es die Sozialdemokratie nicht fehlen lassen.

VIII.

**Der Trugschluß von der sozialen Gleichwertigkeit der Steuern.**

Man begegnet in sozialistischen Kreisen hier und dort der Auffassung, daß in der kapitalistischen Gesellschaft die Steuerfrage wesentlich eine Frage der Besitzenden und nicht der Arbeiterklasse sei. In welcher Form immer die Steuern erhoben würden, faktisch würden sie schließlich doch von den arbeitenden Klassen getragen. Der Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung dürfe durch den Streit um die Steuerformen keine Unterbrechung erfahren.

Dieser Auffassung schließt sich zwar nicht schlechthin an, aber nähert sich in einigen Voraussetzungen die von der Parteitagsminderheit in Genä der Resolution Wurm entgegengesetzte Resolution 114. Es heißt darin am Anfang:

„Alle öffentlichen Steuern im heutigen Klassenstaat, ob formell auf den Besitz oder auf den Arbeitsverdienst gelegt, ob als sogenannte direkte oder als indirekte Steuern erhoben, werden in letzter Linie von den arbeitenden Klassen aufgebracht, da diese

es sind, die in der heutigen Gesellschaft allen gesellschaftlichen Reichtum schaffen.

Wie immer das Steuerwesen heute ausgestaltet ist, auch in dem für die Arbeiterklasse günstigsten Falle, wenn die Besitzsteuern den überwiegenden Teil der Staatsaushaltungskosten decken, ändert das nichts an den Grundlagen der kapitalistischen Produktion, die auf Ausbeutung und Klassenherrschaft beruht.“

In dieser Gedankenreihe sind eine Anzahl Tatsachen nicht berücksichtigt, die bei der Steuerfrage unbedingt ins Gewicht fallen. Insofern es richtig ist, daß die arbeitenden Klassen allen gesellschaftlichen Reichtum schaffen, besagt dies noch nicht, daß der ganze jeweilige Reichtum Produkt der Arbeit der arbeitenden Klassen des gegebenen Zeitpunkts und des gerade in Frage kommenden Landes sei. Ein sehr großer Teil des gesellschaftlichen Reichtums ist das Produkt der Arbeit früherer Generationen, und ein wachsender Teil des Reichtums der besitzenden Klassen besteht in Rechtstiteln (Anleihen, Aktien, Obligationen usw.) auf Produkte der Arbeit anderer Länder. Die antiken und halbantiken Schätzungen des im Ausland angelegten deutschen Kapitals berechnen dies auf gegen rund 20 Milliarden Mark, was bei nur fünfprozentiger Durchschnittsverzinsung eine jährliche Einnahme von einer Milliarde Mark ergibt. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen schwellt sie die Einkommen der besitzenden Klassen. Nun kann man zwar begrifflich die Lohnarbeiter, Halbklaven usw. der ganzen Welt als Einheit fassen, tatsächlich aber leben diese Arbeiter in verschiedenen Ländern und Staaten mit verschiedenen Besetzen, Lebens- und Arbeitsbedingungen, so daß aus jener nur erst begrifflichen Einheit abgeleitete Schlüsse über den Wert oder Unwert von Steuern für die Arbeiter auch nur arge Trugschlüsse sein können. Läßt man die Einkommen, welche deutsche Kapitalisten von ihren Anlagen im Ausland beziehen, in Deutschland steuerfrei, so erleichtert man dadurch die Lage der Arbeiter, aus deren Arbeit diese Einkommen fließen, um noch nicht einen Pfennig. Aber ebenso wenig belastet man direkt oder indirekt die deutschen Arbeiter durch eine Steuer auf diese Einkommen. Man ermäßigt dagegen nur ihren Ertrag die andernfalls der deutschen Arbeit aufzuerlegende Steuerlast. Es ist also jedenfalls für die deutschen Arbeiter nicht ein und dieselbe Sache, ob man den bezeichneten Teil der Einkommen der Besitzenden Deutschlands direkt besteuert oder in Höhe des dadurch zu erzielenden Steuerertrages die Verbrauchs- usw. Steuern erhöht. Das

gleiches gilt von dem Reichtum, der aus der Arbeit früherer Generationen beruht, und hinsichtlich der auf ihn zurückzuführenden Einkommensteile. Die Volkswirtschaft der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft ist nicht so einfach geartet, daß man allen Besitz und alles Einkommen auf die einzige Quelle: Zahresarbeit der lebenden Generation des in Frage kommenden Landes, zurückführen könnte.

Aber selbst wenn dies der Fall wäre, und wenn wir zudem auch von allen Unterschieden in der Wertung der verschiedenen Arten von Arbeit absehen, so würde noch immer aus dem Satz, daß aller Reichtum der Gesellschaft aus der Arbeit der arbeitenden Klassen stammt und somit alle öffentlichen Steuern zuletzt von diesen aufgebracht werden, nicht die Gleichwertigkeit der verschiedenen Steuersysteme für die Arbeiterklasse gefolgert werden können. Der Gedanke, daß die Art, wie die Steuerlasten verteilt werden, für die Arbeiterklasse ohne nennenswerte Bedeutung sei, konnte nur zu einer Zeit aufkommen und Anhänger finden, wo die Lehre vom ehernen Lohngesetz in ihrer kraßesten Auslegung die Geister beherrschte, d. h. als man in den Kreisen der Nationalökonomien allgemein glaubte, die kapitalistische Entwicklung führe mit Notwendigkeit dahin, daß der Lohn des Arbeiters immer wieder auf das zum bloßen Leben des Arbeiters unentbehrlichste zurückfalle. Aber selbst Ferdinand Lassalle, so energisch er sonst das Lohngesetz betonte, hat in seiner schon erwähnten Abhandlung „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ diese Folgerung mit der größten Schärfe als falsch zurückgewiesen. Er hat nachgewiesen, daß, wo der Lohn des Arbeiters noch nicht auf die äußerste Grenze der Lebensnotdurft gesunken ist, die durch die indirekte Steuer herbeigeführte Verteuerung der Gegenstände des Massenverbrauchs ihn an diese Grenze näher herandrückt, daß aber für diejenigen Schichten der Arbeiterklasse, deren Lohn wirklich nur gerade ausreicht, die zur notdürftigen Fristung des Lebens unentbehrliche Nahrung zu beschaffen, jede Verteuerung der Preise der Nahrungsmittel vermehrte Erkrankungen, Verkümmern und vorzeitiges Sterben zur Folge hat. Bitter hat er darauf verwiesen, daß die „Ausgleichsmittel“, die nach der Anschauung der bürgerlichen Nationalökonomien alter Schule die Wirkung haben sollten, daß der unter jene Stufe der äußersten Lebensnotdurft gesunkene Lohn mit der Zeit wieder steige, teils Auswanderung, teils aber Aussterben hießen. Gewiß würde, auch wenn die Arbeiterklasse keinerlei direkte oder in-

direkte Steuer zu tragen hätte, die Last der unberührt bleiben, daß in der kapitalistischen Gesellschaft von der Arbeit dieser Klasse andere Gesellschaftsklassen in Abstufungen des Wohlstandes und Reichtums leben, ein Teil davon im üppigsten Luxus. Aber ändert dieser Umstand etwas daran, daß die indirekten Steuern den Ueberfluß der belasteten Klassen nur wenig, den fargen Lebensunterhalt der arbeitenden Klassen dagegen unverhältnismäßig schwer belasten? Sicherlich nicht. Es ist daher nicht abzusehen, welchem Zweck bei Erörterungen über die von der Sozialdemokratie zu beobachtende Steuerpolitik der Hinweis auf jenen Umstand dienen soll, wenn er nicht bestimmt ist, in der einen oder andere Weise den Kampf wider die indirekten und für direkte Steuern als untergeordnete Sache erscheinen zu lassen. Bis zu einem gewissen Grade war das bei der vorbezeichneten Resolution 114 in der Tat der Fall. Sie brandmarkte zwar im allgemeinen gleichfalls scharf das System der indirekten oder Verbrauchssteuern als Mittel der Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter und fordert seine Bekämpfung. Zugleich aber stellte sie in bezug auf Steuervorlagen, die zur Deckung der Kosten des Militarismus eingebracht werden, die Forderung auf, daß diese unbedingt abzulehnen seien, gleichviel, ob sie direkte oder indirekte Steuern vorschrieben. Dies würde indes bei bestimmter Gruppierung der Parteien heißen, die Entscheidung über die Deckung der Kosten für bewilligte Militärausgaben Parteien zu überlassen, welche entschlossen sind, den Verbrauch der Massen zu besteuern.

Der Jenaer Parteitag hat diese Forderung durch Annahme der Resolution Wurm abgelehnt. Wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, schreibt die letztere für solche Fälle, wo von der Sozialdemokratie gewisse Ausgaben für den Militarismus der Bewilligung von Seiten der Mehrheit des Reichstags unter allen Umständen sicher sind, den Vertretern der Partei die Abstimmung für direkte, den Besitz und die höheren Einkommen treffende Steuern vor. Soweit nun kann das Jenseitige unschlüssig, wo die Ablehnung direkter Steuern durch die Sozialdemokratie noch nicht unmittelbar die Gefahr einer Erhöhung der Verteuerung des Verbrauchs der Massen heraufbeschwört. Aber in der Mehrheit der Fälle wird bei uns die größere Gefahr die sein, daß die Ablehnung direkter Steuern durch die Vertreter der Sozialdemokratie der Erhöhung oder Vermehrung indirekter Steuern die Wege bahnt, und im Hinblick auf diese Möglichkeit wollte die Mehrheit der Delegierten in Jena nicht durch ein absolutes Gebot, wie es

die Resolution 114 aufstellte, die Vertreter der Partei geradezu zwingen, solche zweifelhafte Arbeit zu verrichten. Das ist offenbar der Sinn des Jenaer Beschlusses. Im übrigen haben wir schon bemerkt, daß die Resolution Krumm die sozialdemokratischen Vertreter sicherlich nicht der Pflicht enthebt, in jedem einzelnen Fall, wo es sich um Ausgaben für Verwendungszwecke handelt, welche die Sozialdemokratie verwirkt, genau nachzuprüfen, ob und inwieweit ihre Stellung zur Deckungsfrage auf Annahme oder Ablehnung dieser Ausgaben von Einfluß ist. Wenn eine Ausgabe für Steigerung des Militarismus dadurch zu Fall gebracht werden kann, daß die Sozialdemokraten auch gegen ihre Deckung durch direkte Steuern stimmen, so müssen und werden sie es tun. Daran ist gar nicht zu zweifeln. Und zwar werden sie es um so lieber tun, als hierbei noch eine volkswirtschaftliche Rücksicht in Frage kommt, die zwar in den Debatten des Jenaer Parteitages kaum gestreift wurde, aber für die Steuerpolitik der Sozialdemokratie ebenfalls von großem Gewicht ist.

## IX.

### Die Ökonomie der Steuererträge.

Kommen wir noch einmal auf den Satz in der Resolution des Jenaer Parteitages zurück, der fordert, daß auch direkte Steuern, die allein den Mehrwert treffen, abzulehnen sind, „falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht“. Was heißt das? Man kann natürlich das Wort „Interesse“ in einem sehr engen, groß materialistischen Sinne auffassen. Das war aber, wie die in Jena geführte Debatte gezeigt hat, sicherlich nicht die Absicht des Parteitages. Die Sozialdemokratie versteht das Wort „Interessen der Arbeiterklasse“ in jenem weiten Sinne, wo es außer den ökonomischen und politischen auch die geistigen Interessen der Arbeiterklasse, ihre sozial-ethischen Grundzüge umfaßt. Aber selbst wenn wir nur die ökonomische Seite in Betracht ziehen wollen, so erschöpft sich das Interesse der Arbeiterklasse keineswegs schon in den Fragen nach der Art und Abstufung der Steuern. Zu ihnen kommt stets auch noch die Frage der Ökonomie der Steuererträge hinzu, das heißt, die Frage der Finanzwirtschaft im engeren Sinne dieses Wortes.

Wer jemals Finanzen zu verwalten hatte, was auf ihrem Gebiet auch die Arbeiterfrau mit ihrem bescheidenen Wochenlohn zu tun hat, der weiß aus Erfahrung, daß im Rahmen begrenzter Mittel jede Ausgabe für Zwecke der einen Art die Möglichkeit von Ausgaben für andere Zwecke einschränkt. Wird im Haushalt des Arbeiters ein verhältnismäßig großer Teil des Einkommens für alkoholische Getränke aufgewandt, so muß gegebenenfalls um so mehr an den Ausgaben für Ernährung oder geistiges Leben gespart werden. Und was im kleinen privaten Haushalt bald empfunden wird, gilt nicht minder für die großen öffentlichen Haushalte. So erzählen viele der Riesenbauten orientalischer Despoten, die von Mi- und Nachwelt als Weltwunder angesehen werden, dem Sozialforscher von ausgehungerten Volksmassen und vernachlässigten Kulturarbeiten. Bei der Bestimmung von Ausgaben aus den Steuererträgen handelt es sich also nicht nur darum, wie wir aus politischen, sozial-ethischen usw. Gesichtspunkten über die einzelnen Verwendungszwecke urteilen, sondern auch darum, wie sich diese Ausgaben unter sich zueinander verhalten. Eine alte Weisheit, die aber bei dem Umfang, den die öffentlichen Haushalte in der Neuzeit angenommen haben, nur zu leicht dem Gesichtskreis entschwindet. Nur zu häufig vergißt man im Eifer des Kampfes über Fragen anderer Art die Grundregel, daß eine gesunde Finanzwirtschaft nur dort betrieben wird, wo die verantwortlichen Politiker sich die Tatsache stets vor Augen halten: was für den einen Zweck über das Notwendige hinaus bewilligt wird, wird anderen Zwecken entzogen.

Selbst unter dem bloßen Gesichtspunkt der Steuerpolitik kann gegenüber den Riesenansforderungen des Moloch Militarismus die Antwort auf die Frage „Besteuern oder Verbrauchssteuern“ nicht allein den Ausschlag geben. Denn wenn es auch ganz gut anginge, die Steuerkraft der Besitzenden erheblich stärker in Anspruch zu nehmen, als nach der Behauptung ihrer politischen Vertreter ohne große Schädigungen der Volkswirtschaft nicht durchführbar wäre, so bestimmt doch nicht diese ökonomische Möglichkeit schon, wieviel vom Steuerbedarf künftiger Jahre durch Besteuern gedeckt werden wird. Das letzte entscheidende Wort spricht hierüber vielmehr die Machtverteilung unter den politischen Parteien des Parlaments und die Stellung der Mehrheitsparteien zur Steuerfrage. In dieser Hinsicht aber sind in Deutschland die Ausichten auf lange hinaus keine glänzenden. Es ist vielmehr zu gewärtigen, daß bei neuem Steuerbedarf die Par-

leien der besitzenden Klassen unter Hinweis auf das große patriotische Opfer, das diese bei der Aufbringung der Mittel für die Wehrvorlage von 1913 auf sich genommen hätten, küßlich erklären werden, Handel, Industrie und Landwirtschaft bedürften nun auf längere Zeit der Schonung, wie solche ihnen obendrein von Vertretern der Reichsregierung zugesagt worden sei. Das hieße dann entweder auf Erhöhung der Ausgaben für andere Zwecke, wie unaußsehbar diese auch sein mögen, verzichten oder aber nun wieder in neue oder erhöhte Verbrauchssteuern willigen.

Was das in Deutschland zu bedenken hat, braucht kaum erst gesagt zu werden. Warum ist hier die Sozialpolitik ins Stocken geraten, warum kommt das Deutsche Reich, das wenigstens hinsichtlich der Arbeiterversicherung eine Zeitlang König im Reiche der Einängigen war, selbst auf diesem Gebiet schrittweise gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen? Warum lehnt sich die Reichsregierung gegen alle Anträge auf, die eine Arbeitslosenversicherung mit Unterstützung durch das Reich verlangen? Warum kann man sich nicht entschließen, die so berechtigten, von Rechts wegen längst fällige Herabsetzung der Altersgrenze für das Eintreten der Auszahlung von Altersrenten endlich zu bewilligen? Warum wird die Tilgung der so ersprechend rasch in die Höhe geschossenen Reichsschuld immer wieder hinausgeschoben und greift das Reich, obwohl ihm die ergiebigen Einnahmequellen der Zölle, Verbrauchs- und Verkehrssteuern zugewiesen sind, immer wieder nach den Einnahmequellen der Staaten und bringt dadurch deren Finanzen und über sie hinaus weiterwirkend die der Gemeinden in Unordnung? Die Sozialdemokratie fordert allerdings direkte Steuern auf Besitz und Einkommen auch für das Reich, aber sie fordert sie als Ersatz der abzuschaffenden Verbrauchs- und Verkehrsbelastungen, nicht als Zuschlag auf diese obendrein beständig wachsenden Steuern. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts beliefen sich die Einnahmen des Reichs aus Verbrauchssteuern (Zölle und unmittelbare Reichssteuern) und Stempelabgaben auf 890 Millionen Mark, im Haushaltsentwurf für 1914 sind sie mit 1664 Millionen Mark berechnet, einschließlich 194 Millionen Mark Branntweinsteuern, die zwar jetzt den Einzelstaaten überwiesen sind, indes nur gegen eine ziemlich die gleiche Summe ergebende Erhöhung der von diesen an das Reich zu entrichtenden Matrifikularabgaben, so daß die Ueberweisung nur erst für die Buchfüh-

rung von Reich und Staaten Bedeutung hat, aber an der Steuerlast nichts ändert. \*)

Während sich die Bevölkerung um etwa 22 Prozent vermehrte, stiegen die Einnahmen aus indirekten Steuern auf annähernd das Doppelte oder um 80,7 Prozent, was, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, eine Zunahme der Steuerleistung an das Reich um rund 56 Proz. ausmacht. Noch einmal, das sich seines gewaltig gestiegenen Nationalreichtums rühmende Deutsche Reich hat sich noch nicht dazu entschließen können, die von allen Defonomen bernittelte Salzsteuer abzuschaffen, welche die ärmere Bevölkerung so sehr viel härter trifft als die Wohlhabenden und Reichen. Diese grundverwerfliche Steuer steht im Haushalt des Reichs für 1914 mit 62 Millionen Mark Rohgewinn zu Buch, was für die Arbeiterfamilie von 5 Köpfen allein gegen 5 Mk. im Jahr ergibt.

Die Staaten und die Gemeinden haben seit Jahr und Tag ihre Einnahmen aus direkten Steuern Schritt für Schritt erhöht und das Reich ist ihnen darin nur gefolgt. Die Säbe der direkten Besteuerung sind fast durchgängig gestiegen, aber von einer Abnahme der Belastung von Verbrauch und Verkehr ist bei uns nicht die Rede, auch sie ist im Gegenteil noch bedeutend angewachsen. Auf's Greifbarste sehen wir es vor uns, daß, wenn sich die besitzenden Klassen bereit erklären, für bestimmte neue Ausgaben, die ihnen besonders am Herzen liegen, direkte Steuern zu zahlen, dies allein noch lange nicht eine Verringerung im Steuersystem bedeutet, welche die Sozialdemokratie als eine Reform anerkennen könnte. Je nach der Natur der Ausgaben kann damit im Gegenteil eine Verrückung der Finanzwirtschaft des Reichs verbunden sein.

\*) Im Haushalt des Reiches für 1900 findet man zwar unter den Einnahmen 528 Millionen Mark Matrifikularbeiträge der Einzelstaaten an das Reich, dafür aber unter den Ausgaben 508 Millionen Mark Ueberweisungen aus den Zoll- u. v. Einnahmen des Reiches an die Einzelstaaten, so daß diese im Reito nur 20 Millionen Mark an das Reich zu entrichten hatten. Im Haushalt für 1914 sind es nach Einrechnung der erwähnten 194 Millionen Mark Branntweinsteuern noch 52 Millionen Mark Nettoleistung der Einzelstaaten an das Reich. Die Matrifikularabgaben sind eine Umlage, welche die Einzelstaaten an das Reich zur Ausgleichung von dessen Jahreshaushalt zu entrichten haben und die ihnen allen zum gleichen Satz auf den Kopf der Bevölkerung berechnet wird, die ärmeren Staaten daher viel schwerer trifft als die wohlhabenden Staaten. Sie hat in dieser Weise die Wirkung einer Kopfsteuer.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Frage zurückgegriffen, welches Interesse die Arbeiterklasse an der Steuerfrage hat. Es wurde im Abschnitt VIII dargelegt, daß die Verteuerung der Lebensmittel höchstens bei den aller- schlechtest gestellten Proletariern einen selbsttätig eintretenden Ausgleich in der Lohnhöhe nach sich zieht, dies aber gewöhnlich nur dadurch erst bewirkt wird, daß ein Teil dieser Arbeiter durch Auswanderung oder Verflüchtigung vom Arbeitsmarkt verschwindet. Unter günstigen Umständen können Arbeiter den Ausgleich im Lohn allerdings dadurch erzielen, daß sie vermittlels ihrer Organisationen darauf hinarbeiten, durch Verhandlung oder Kampf mit den Unternehmern diese zur entsprechenden Erhöhung der Geldlöhne zu veranlassen. Daß dies aber keine sehr einfache Sache ist und daß die Wechsel- fälle des Geschäftsganges sehr oft einen dicken Strich ziehen, der Fallen statt Steigen der Löhne bedeutet, haben die organisierten Arbeiter zur Genüge erfahren. So sind sie mit Notwendigkeit darauf angewiesen, neben dem Kampf um Hebung der Geldlöhne den um möglichst hohe Kauf- kraft der Löhne zu führen. Wissen wir nun außerdem, daß die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische Volkswirtschaft, die weder den kapitalisti- schen Profit noch die in die Taschen von Eigentümern gehende Grundrente kennt, nicht das Werk eines Tages sein wird, sondern schrittweise zur Verwirklichung gebracht werden muß, so sagt uns eine der Sache auf den Grund gehende Ueberlegung, daß bis dieses Ziel verwirklicht sein wird, der Kampf um die Kaufkraft der Löhne zwar nicht ausschließlich, aber zum großen Teil ein Kampf wider Verbrauch und Verkehrrssteuern sein muß. Zugleich dürfen wir uns aber auch sagen, daß mit der Zunahme der Macht der Arbeiter in den Parlamenten und den Verwaltungskörpern und dem Wachstum derjenigen Ge- sellschaftsschichten, die das gleiche Interesse wie die Arbeiter an der höchstmöglichen Kaufkraft des Geldes haben, die Aus- sichten dieses Kampfes günstiger werden. Sein Sieg würde, wie uns das Beispiel Englands zeigt, freilich noch nicht die Niederlegung der Feste der heute auf den Lohn drückenden Faktoren bedeuten. Aber er würde eine Drehscheibe in sie legen, die weiteren Siegen den Weg ebnen muß. Denn auch hier gibt es ein Gesetz der Konsequenzen. Gerade auf der vorgerückten Stufe der Arbeiterbewegung hat daher die Frage der Steuerpolitik der Sozialdemokratie erhöhte Bedeu- tung erlangt.

### Schlußfolgerungen.

Fassen wir zusammen. Die Sozialdemokratie ist die Partei der Arbeiterklasse, der Beschloßen, und daher muß ihre Steuerpolitik durch die wirtschaftlichen, politischen und sozial- kulturellen Interessen dieser Klasse bestimmt sein.

Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen ist eine solche, daß sie die Forderung der Steuerfreiheit aller um Lohn Arbeitenden und der ihnen im Einkommen gleichgestellten Gehaltsempfänger und kleinen Gewerbetreibenden rechtfertigt.

Wie immer man sich zur theoretischen Begründung der Marxschen Mehrwertlehre stellen mag, so kann doch niemand, der das durchschnittliche Einkommen der Arbeiter mit dem Jahreseinkommen der Nation vergleicht, in Abrede stellen, daß ihre dem Steuerprogramm der Sozialdemokratie zu- grunde liegenden Schlußfolgerungen den Tatsachen ent- sprechen. Das Jahreseinkommen der deutschen Nation ward um 1907 von allen Statistkern auf über 30 Milliarden Mark berechnet. Die Einkommenserklärungen für die Veranlagung zum 1913 beschlossenen Mehrbeitrag zeigen aber, daß die Schätzungen noch sehr hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.\*) Sehen wir es nur auf 34 Milliarden Mark an, so bleibt selbst nach den nötigen Abzügen für Doppelzählungen usw. ein Be- trag übrig, der ein Durchschnittseinkommen von 2400 Mk. für die fünfköpfige Familie bedeuten würde. Nach den Mitteilun- gen des Reichsversicherungsamts berechnet sich dagegen der tatsächliche Jahresverdienst der in den 66 gewerblichen Berufs- genossenschaften des Deutschen Reiches versicherten Arbeiter im Jahre 1911 auf im Durchschnitt 1147 Mark für den Vollarbeiter. Das läßt erkennen, in wie hohem Grade die Arbeiterklasse unbezahlte Arbeit leistet. Auch wenn diese Arbeit im Dienste von Privatunternehmern verrichtet wird, ist sie darum doch zugleich Arbeit für den Nationalreichtum. Dieser mehrte sich heute in Deutsch- land jährlich um über fünf Milliarden Mark, und wenn wir davon selbst nur den vierten Teil auf unbe- zahlte Arbeit von Lohnarbeitern zurückführen, berechnet sich

\*) In seiner während der Herstellung dieser Schrift veröffent- lichten Abhandlung „Das reiche Deutschland. Ein Mehrbeitrag“ erklärt der Nationalökonom Steinmann-Budger, das Jahresein- kommen der deutschen Nation sei von Gesslerich mit 40 Milliarden Mark noch zu niedrig eingeschätzt!

die Nettoleistung der Arbeiterklasse an das Gemeinwesen auf jährlich weit über eine Milliarde Mark.

Wenn daher schon reine Billigkeitsgründe es verbieten, die kaum zur Bestreitung des bescheidensten Lebensunterhalts ausreichenden Einkommen der arbeitenden Klassen zu besteuern, so ist diese Besteuerung auch nicht einmal durch den Grundsatz „keine Leistung ohne Gegenleistung“ zu begründen. Für das, was Staat und Gemeinden den arbeitenden Klassen leisten, erhalten sie durch deren unbezahlte Arbeit vollen Ersatz und darüber.

Gestützt auf diese unbestreitbaren Tatsachen, kämpft die Sozialdemokratie gegen jede Besteuerung der Einkommen der arbeitenden Klassen durch direkte oder indirekte Steuern.

Sie verwirft die indirekten Steuern aber nicht nur, weil sie dem Verbrauch der Massen belasten. Sie verwirft sie auch wegen ihrer allgem. einverteilenden Wirkung auf das Wirtschaftsleben und der ihnen innewohnenden Eigenschaft, der Abwälzung der Steuerlast auf die wirtschaftlich Schwächeren Vorschub zu leisten.

Nur wo die indirekte Steuer lediglich Form der Erhebung einer tatsächlich direkten Steuer auf Vermögen oder Einkommen bzw. Vermögenszuwachs ist, wird auch die Sozialdemokratie ihr zustimmen.

Nicht die Form, sondern die Wirkung der Steuer bildet für die Sozialdemokratie das entscheidende Merkmal.

Sinnföhllich der direkten Steuer kämpft die Sozialdemokratie für Heraussetzung der Grenze für die Steuerfreiheit der kleinen Einkommen. Sie vertritt diese Forderung mit um so größerer Entschiedenheit, als der heutige Stand des Nationaleinkommens und Nationalreichtums in Deutschland die Besteuerung der Lohn-einkommen leicht entbehrlich macht, ihre Fortdauer daher Deutschland zur Unrecht gereicht. Freilassung aller Einkommen, die nur gerade zum bescheidenen Lebensunterhalt ausreichen, Heraussetzung der Steuerföge für die Einkommen der Wohlhabenden und Reichen und stärkere Besteuerung der Einkommen aus Besitz als der Einkommen aus Erwerb sind die hauptsächlichsten Grundsätze der Sozialdemokratie in bezug auf die direkten Steuern.

Die Bewilligung von Steuern macht die Sozialdemokratie, außer von deren Charakter, grundsöhllich auch

von deren Verwendungszweck abhängig. Für Verwendungszwecke, die sie grundsöhllich verwirft, bewilligt sie selbst solche Steuern, die Besitz und Einkommen in gerechter Weise treffen würden, dann nicht, wenn und solange von deren Bewilligung die Bewilligung der Ausgaben für den verworfenen Verwendungszweck abhängt. In bezug auf solche Fälle aber, wo dieser Zusammenhang zwischen Ausgabebewilligung und Deckung nicht oder nicht mehr besteht, behält sich die Sozialdemokratie die Freiheit vor, durch Bewilligung von Steuern auf Besitz und Einkommen der begüterten Klassen die arbeitenden Klassen und den Verkehr gegen die Belastung durch indirekte Steuern zu schützen.

Grundsöhllich den gleichen Vorbehalt macht die Sozialdemokratie in bezug auf die Bewilligung der Budgets von Reich und Staaten. Auch hier behält sie sich für solche Fälle die Freiheit der Entscheidung vor, wo die Ablehnung von Budgets durch ihre Vertreter zur Folge haben würde, daß für die Arbeiterklasse ungünstigere Budgets zur Annahme gelangten.

Gegen die bei einem Teil der Parteimitglieder obwaltende Befürchtung, daß diese Vorbehalte politischen Fehlgreifen der Parteivertreter die Tür öföfen, wird sich einwenden lassen, daß die Sozialdemokratie in ihrer Natur und Zusammensetzung als Partei der Arbeiterklasse einen ausreichenden Schutz gegen Gefahren dieser Art hat. Das entwickelte Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiter, die aus ihren wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen und kämpfen sich ergebende Stellung der Arbeiter und ihrer Partei zum heutigen Staat bilden einen regulierenden Faktor, dessen selbsttätiges Wirken in bezug auf die Korrektur von politischen Fehlgreifen sich oft genug bewährt hat. Eine auf so fester Grundlage aufgebaute und so entwicklungsföhige, in so beständigem Wachstum begriffene und ihr Arbeitsgebiet so weit ausdehnende Partei wie die Sozialdemokratie kann sich in bezug auf die Verwendung der Macht, über die sie verfügt, nicht für alle Fälle die Hände binden. Sie kann selbst hinsichtlich der für Spezialfälle zulässigen Ausnahmen keine Beschlüsse im voraus fassen, die alle diese Fälle einzeln bestimmen. Dazu bringt das politische Leben unserer Zeit zu verschiedenartige politische Konstellationen hervor. Sie kann nur für Regel wie Ausnahme allgemeine grundsöhlliche Richtlinien aufstellen und die richtige Anwendung

der Einsicht und dem Verantwortungsgelühl ihrer Vertreter anvertrauen.

Eine große, lebenskräftige Partei f a n n und m u ß Vertrauen in sich selbst und die Männer ihrer Wahl haben. Die deutsche Sozialdemokratie kann es nun so mehr haben, als ihre durch und durch demokratische Verfassung für eine ununterbrochen wirkende politische Kontrolle der Gewählten durch die Organisation der Wähler birat. Ist die Organisation gesund, ist der Geist, der sie bejeelt, der echte Widerhall der Grundgedanken ihres Programms, dann sind die wichtigsten Vorbedingungen für die juggemähe Anwendung der von der Sozialdemokratie ausgearbeiteten Grundsätze ihrer Steuerepolitik gegeben, wie immer sich im Einzelfall die politischen und wirtschaftlichen Umstände gestalten sollten. Unfehlbar ist kein Mensch, kein Ausschuß, keine noch so große Verbindung. Noch viel weniger unfehlbar aber ist der tote Buchstabe, die abstrakte Formel. Den zuverlässigsten Zeitstern ihrer Politik hat die Sozialdemokratie in dem stets lebendig erhaltenen Bewußtsein, daß sie es ist, welche die Sache der schaffenden Arbeiter gegen den ruhenden Besitz, die Sache der Armen und Unterdrückten gegen die Privilegien von Geburt und ökonomischer Uebermacht, die demokratischen Volksforderungen gegen die überleserten und neugeschaffenen politischen Ungleichheiten und die Solidarität der Völker gegen die Betreiber der Kriegsrüstungen zu verfechten hat.

# Bibliothek des Wissens

Von dieser Serie sind bisher erschienen:

**Entwicklungsgeschichte der Erde.** Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärungen geologischer Fachausdrücke.

**Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung.** Eine Führung durch die Geschichte, Politik und Literatur der Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer.

**Völkerschlächten und Klassenkämpfe.** Urkundliche Beiträge zur Jahrhundertfeier, gesammelt von A. Conrady. 2 Teile in 2 Bänden gebunden.

**Jeder gut gebundene  
Band kostet 1,— Mark.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

# Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung

Erster Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlass des Sozialistengesetzes

Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Von Eduard Bernstein

Das gesamte Werk bietet ein getreues Spiegelbild aller wichtigen Vorgänge der Berliner sozialdemokratischen Bewegung. Mit den Kämpfen zur Zeit der Märzrevolution beginnt die Darstellung und zählt alle bedeutsamen Ereignisse auf bis zur Gründung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins im Jahre 1905, wobei die Kämpfe während des Sozialistengesetzes besonders ausführlich behandelt wurden und ganz besonderem Interesse begegnen werden. Eine große Anzahl von Bildern und Dokumenten erhöhen den Wert der Arbeit und tragen zur Veranschaulichung bei. Jeder Arbeiter und namentlich jeder Parteigenosse sollte sich dieses Werk anschaffen. Aus der Geschichte der eigenen Partei sieht er vergangene Zeiten vor dem geistigen Auge auftauchen, sie zeigt den Aufstieg der Arbeiterklasse aus dem dumpfen energielosen Kapitalklassen zum politisch denkenden, klassenbewußten Arbeiter, der alle Kraft einsetzt in den Kampf für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. Die Geschichte der eigenen Bewegung lehrt den Weg erkennen, der der Arbeiterbewegung zur Erreichung ihres Zieles vorgezeichnet ist. Ein solches Buch hat der Verfasser geschaffen. Es soll eine Gabe sein, in der die älteren Genossen und Genossinnen Erinnerung an frühere Kämpfe finden, die jungen Begeisterung zu den bevorstehenden schöpfen sollen.

Zweiter Teil: Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin

Dritter Teil: Zehn Jahre Berliner Arbeiterbewegung unter dem gemeinsamen Recht

Illustriert mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit

Alle 3 Bände liegen komplett vor und kosten von Band 1 bis Band 3 5 Mk. in Leinen gebunden 6,50 Mk., in halbbunden 4,50 Mk. Die Bestellung kann auch in je 17 Heften à 30 Pf. erfolgen. — Die Bestellungen durch alle Handlungen oder direkt vom Verlag Sozialistische Verlagsanstalt,

Verlagsanstalt Sozialistische Verlagsanstalt, Berlin, 100, Oranienburger Straße.